

Gert Rosenthal (Hrsg.)



ulmer



Heinz  
Sielmann  
Stiftung

# NATURSCHUTZ DURCH WILDNIS



Gert Rosenthal (Hrsg.)

**Naturschutz  
durch Wildnis**





Gert Rosenthal (Hrsg.)

# Naturschutz durch Wildnis

148 Fotos  
29 Zeichnungen  
16 Karten  
21 Tabellen

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

# Inhalt

<b>Kapitel 1</b>	<b>Naturschutz durch Wildnis?</b>	11
<b>Kapitel 2</b>	<b>Naturschutzziele und Wildnis</b>	16
2.1	Entwicklung des Wildnisgedankens und der Diskurs um Wildnis	16
2.2	Zielsystem des Naturschutzes	20
2.3	Wildnis im Zielsystem des Naturschutzes	22
<b>Kapitel 3</b>	<b>Geschichte der Nationalparke in Deutschland</b>	26
3.1	Nationalparke und Wildnis	26
3.2	Yellowstone und Yosemite – Ursprung der Nationalparkidee in den USA	26
3.3	In Europa tat man sich anfangs schwer	27
3.4	Hundert Jahre Vorgeschichte in Deutschland	29
3.5	Der Bayerische Wald als Bahnbrecher	33
3.6	Das Nationalparkprogramm der DDR	35
3.7	Nationalparke im vereinten Deutschland	37
<b>Kapitel 4</b>	<b>Natürliche Prozesse in Wildnisgebieten</b>	45
4.1	Was sind (natürliche) Störungen?	46
4.2	Störungsregime verschiedener Landschaften	47
4.3	Störungsregime im Einzelnen	52
	Feuer	52
	Überflutungen	57
	Beweidung durch wildlebende Großherbivore	61
	Totholzynamik in Wäldern mit natürlicher Entwicklung	65
4.4	Die freie Entfaltung natürlicher Prozesse fördert und formt Wildnisgebiete	71
<b>Kapitel 5</b>	<b>Welche Arten und Biotope brauchen Wildnis?</b>	78
5.1	Artenvielfalt in Wildnisgebieten	79
5.2	Welche Arten brauchen Wildnis?	82
5.3	Welche Biotoptypen brauchen Wildnis?	83
5.4	Wildnisarten, Landschaften und Ökosysteme	87
5.5	Welche Wildnisfaktoren fördern Wildnisarten?	92
5.6	Neobiota und Wildnis	115
5.7	Wie groß müssen Wildnisgebiete sein?	117

5.8 Darum brauchen Arten Wildnis! .....	120
Pflanzenporträts .....	124
Zwergbirke, <i>Betula nana</i> .....	124
Stranddistel, <i>Eryngium maritimum</i> .....	125
Deutsche Tamariske, <i>Myricaria germanica</i> .....	126
Gletscherhahnenfuß, <i>Ranunculus glacialis</i> .....	127
Tierporträts .....	128
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer, <i>Limoniscus violaceus</i> .....	128
Nördlicher Kammolch, <i>Triturus cristatus</i> .....	129
Schwarzspecht, <i>Dryocopus martius</i> .....	130
Auerhuhn, <i>Tetrao urogallus</i> .....	131
Mopsfledermaus, <i>Barbastella barbastellus</i> .....	132
Wolf, <i>Canis lupus</i> .....	133
Pilzporträts .....	134
Buchenstachelbart, <i>Hericium coralloides</i> .....	134
Laubholz-Harzporling, <i>Ischnoderma resinosum</i> .....	135
Mosaik-Schichtpilz, <i>Xylobolus frustulatus</i> .....	136
Rosenroter Baumschwamm, <i>Fomitopsis rosea</i> .....	137
Wohlriechender Schichtpilz, <i>Cystostereum murrayi</i> .....	138
<b>Kapitel 6 Design und Management von Prozessen in Wildnisgebieten</b> .....	<b>148</b>
6.1 Management von Waldsukzession, Waldumbau und Massen- vermehrungen von Insekten .....	148
6.2 Management von Feuer .....	159
6.3 Rewilding von Auen – Strategien und Umsetzung .....	168
6.4 Wildtiermanagement in Wildnisgebieten .....	184
<b>Kapitel 7 Ökosystemleistungen von Wildnis</b> .....	<b>199</b>
7.1 Identifikation wildnisrelevanter Ökosystemleistungen .....	200
7.2 Ökosystemleistungen von Wildnisökosystemen .....	205
7.3 Anwendbarkeit von Ökosystemleistungen in der Praxis .....	211

<b>Kapitel 8 Wildnis erleben</b> .....	216
8.1 Kontrastraum Wildnis .....	216
8.2 Erlebnispotenziale des Wilden .....	217
8.3 Das Konzept Wildnisbildung .....	219
8.4 Praxis der Wildnisbildung .....	220
<b>Kapitel 9 Wertschöpfung mit Wildnis</b> .....	228
9.1 Wildnis als Strategie regionaler Entwicklung? .....	228
9.2 Wildnisgebiete zwischen Verzicht und Nutzung .....	229
9.3 Wildnis und ihre Bedeutung für den Naturtourismus .....	230
9.4 Rolle des Naturtourismus .....	233
9.5 Wildnisgebiete in Deutschland und ihre Bedeutung für den Naturtourismus .....	234
9.6 Kommerzialisierung von Wildnis: Chance oder Problem? .....	238
<b>Kapitel 10 Neue Wildnis in Deutschland: Ziele, Potenziale, Umsetzung</b> .....	242
10.1 Konkretisierung von Wildniszielen .....	242
10.2 Wildniskulissen für Deutschland .....	248
Potenziale für großflächige Wildnisgebiete – die Flächenkulisse des 2-%-Ziels aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie .....	248
Natürliche Waldentwicklung als Beitrag zum Wildnisziel – die Flächenkulisse des 5-%-Ziels aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie .....	259
10.3 Wege zur Umsetzung von mehr Wildnis in Deutschland .....	270
10.4 Steuerungsinstrumente für die Umsetzung von Wildniszielen .....	281
<b>Kapitel 11 Neue Wildnis in Moorlandschaften</b> .....	301
11.1 Was ist das Besondere an Mooren im Wildniskontext? .....	301
11.2 Neue Moorwildnis muss die Entstehungsbedingungen der Moore berücksichtigen .....	302
11.3 Historische Entwicklung und aktueller Zustand der Moore in Deutschland und Mitteleuropa .....	304
11.4 Herausforderungen, limitierende Prozesse und Potenziale für die Wieder- herstellung von wachsenden Mooren .....	306
11.5 Initialmaßnahmen und Erfolge bei der Wiedervernässung von Mooren .....	308
11.6 Der politische Rahmen für die Wiederherstellung wachsender Moore und Moorwildnis ...	311
11.7 Ausgewählte Beispiele großflächiger Moorrevitalisierungen in Deutschland .....	312

<b>Kapitel 12</b>	<b>Fallbeispiele für gelungene Wildnis</b>	322
12.1	Die Goitzsche-Wildnis	322
12.2	Nationalpark Kellerwald-Edersee	329
12.3	Wildnisgebiet Sulzbachtäler im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, Österreich	337
12.4	Salzwiesenwildnis im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	347
12.5	Naturschutzgebiet Wildnisgebiet Königsbrücker Heide	356
<b>Kapitel 13</b>	<b>Naturschutz durch Wildnis! Eine Synthese</b>	363
<b>Glossar</b>		371
<b>Index</b>		375
<b>Der Herausgeber</b>		380
<b>Die Autorinnen und Autoren</b>		381
<b>Impressum</b>		383

Abb. Seite 8/9: Schuttfächer des Wimbachgries, gelegen im oberen Abschnitt des Wimbachtals zwischen Watzmann und Hochkalter in der Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden. Ein Wildnisgebiet par excellence: Abgeschiedenheit, Großflächigkeit und als natürlicher landschaftsgestaltender Prozess die sich talabwärts bewegenden Schuttströme aus Ramsaudolomit. Dieses natürliche Störungsregime ist Auslöser für hochdynamische Vegetationsentwicklungen zwischen (Zer-)Störung

und Regeneration und ursächlich für Landschaftsmosaik der verschiedenen Sukzessionsstadien: offene Kalkschotterfluren mit abgestorbenen Baumveteranen, Pioniergesellschaften u.a. mit Blaugrünem Steinbrech (*Saxifraga caesia*), Silberwurz (*Dryas octopetala*) und Kriechendem Gipskraut (*Gypsophila repens*), Gebüschgesellschaften sowie voll entwickelten Schneeheidekiefernwäldern mit der Bergkiefer (*Pinus mugo* in der aufrechten Form).





# Dank

Ich möchte mich bedanken bei allen, die mich im Laufe der Jahre immer wieder von neuem von der Wildnisidee begeistert haben. Mit der Bearbeitung der ersten BfN-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben begann die Befassung mit dem Thema. Über darauf aufbauende eigene Forschungen an meinem Fachgebiet an der Universität Kassel, Tagungen und Workshops und vor allem die großartigen Exkursionen durch deutsche, schwedische, rumänische und ukrainische Wildnisgebiete führte der Weg bis zur Buchidee. Diese bestand darin, Wissen und Erfahrungen über das für Mitteleuropa immer noch relativ neue Wildnis Konzept zusammenzutragen. Es war mir von Anfang an ein Anliegen, die jeweils besonders kompetenten Kolleginnen und Kollegen mit eigenen Kapiteln zu betrauen und nicht das ganze Buch selbst zu schreiben. Dadurch kamen am Ende über vierzig Autorinnen und Autoren zusammen. Vorgespräche, Abstimmungen, Diskussionen und das Schreiben brauchten viel Zeit. Die unzähligen Gespräche, die ich im Rahmen des Projekts geführt habe, haben mich inspiriert und meine Begeisterung für das Thema immer wieder angefacht. Ich meine, dass ein interessantes und vielschichtiges Kompendium entstanden ist.

Für die Unterstützung, die Geduld und die Bereitschaft, die Fertigstellung des Manuskripts mitzutragen, möchte ich Herrn Ulf Müller als Lektor für den Ulmer Verlag besonders danken.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Dr. Heiko Schumacher, der einen Druckkostenzuschuss über die Heinz Sielmann Stiftung und damit die Drucklegung des Werkes ermöglichte.

Meiner Technischen Mitarbeiterin Nicole Warnecke danke ich für die verantwortliche Bearbeitung der Bildliste mit den Bildrechten. Meinen Mitarbeiterinnen Sabine Rothaug, Julia Tez und Larissa Brons bin ich für die manchmal auch spontan notwendige Unterstützung bei der textlichen Zusammenstellung und der Formatierung des Literaturverzeichnisses zu Dank verpflichtet. Meinem Fachgebiet als Ganzes danke ich für die Geduld und die Übernahme mancher Aufgaben, vor allem in der Lehre, die mir Zeit für das Buchprojekt verschafften. Hilfreiche Unterstützung erfuhr ich weiterhin durch Frau Violetta Färber von der Naturstiftung David bei der Zusammenstellung der aktuellen Wildnisflächen Daten.

Den Autorinnen und Autoren dieses Buches danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die ursprünglichen Texte nach gemeinsamen Diskussionen zu überarbeiten und anzupassen. Ich habe viel von Ihnen und Euch gelernt!

Hann. Münden  
im Frühling 2026

Gert Rosenthal  
(Herausgeber)

# Kapitel 1 Naturschutz durch Wildnis?

GERT ROSENTHAL

„Genau wie andere wilde Orte [kann Wildnis] bei uns neues Verhalten und Denken anregen, den Geist in andere Bahnen lenken“, schreibt Robert Macfarlane in seinem Buch *Karte der Wildnis* (2015). Er macht sich auf die Suche nach der verlorenen Wildnis, denn er beschreibt sein Heimatland England als den „aufgeräumten Garten eines Spielzeugreichs, in dem es fast keine echte Wildnis mehr gibt und auch keinerlei Erinnerung daran. Die Wälder gleichen denaturierten Pflanzungen. Wie weit nur sind die Engländer, ja die Europäer, von der Wildnis entfernt.“ Macfarlane zeichnet in seinem Buch eine „Proskarte“ der Restwildnis als „Gegenentwurf zum Straßenatlas“ mit vergessenen Inseln, Talkesseln, Mooren, Ästuaren, Marschen, Stränden, Wäldern und Berggraten.

Die Sehnsucht nach Wildnis, dem Unbekannten, Ungezähmten, Unkontrollierten und nicht Vorhersehbaren, ist als Gegenpol zum Technisierten, Gezähmten, Kontrollierten ein gesellschaftliches Phänomen unserer Tage. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts wurden zum Beispiel die noch wenigen im Urzustand der Wildnis befindlichen, nicht entwässerten Hochmoore Norddeutschlands als schreckliche, dem Leben abspenstige Gegenden gekennzeichnet und man stellte ihnen das entwässerte und gedüngte Moorgrünland als Sinnbild einer fruchtbaren und lebensbejahenden Landschaft gegenüber. Das Thema Wildnis betrifft auch die Frage, wie wir Naturschutz verstehen und umsetzen wollen. Auch hier tut sich mit dem Schutz von Wildnis als Gegenentwurf zum klassischen, pflegenden Naturschutz traditioneller mitteleuropäischer Prägung ein Spannungsfeld auf. Letzterer arbeitet ziel- und effizienzbasiert und versucht „möglichst viel Naturschutz“ (häufig im Sinne von Arten- oder Biotopschutz) in kurzer Zeit auf oft viel zu kleiner Fläche zu realisieren. Die Werkzeuge hierfür sind nicht selten Pflegeneutzungen, die sich an historische, kleinbäuerliche (extensive) Nutzungsformen anlehnen, ohne der ansonsten in der modernen Landwirtschaft verfolgten Produktionsmaximierung zu folgen. Naturschutz ist dabei nicht mehr wie bis Anfang oder Mitte des 20. Jahrhunderts das Nebenprodukt bäuerlichen Tuns und Wirtschaftens in der Landschaft, sondern realisiert von der Gesellschaft defi-

nierte und finanzierte Naturschutzziele. Dies tut er häufig auf kleinen und durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft voneinander isolierten Flächen, was die erwünschten Naturschutzziele zum Beispiel im Sinne des Artenschutzes oft nur teilweise oder auch gar nicht erreicht (Hallmann et al. 2017).

Der Ursprung der Wildnisidee findet sich im amerikanischen Transzendentalismus des 19. Jahrhunderts: Ralph Waldo Emerson und Henry David Thoreau erkundeten nicht nur die damals noch vorhandene Wildnis als die weitgehend ursprüngliche Natur ihrer nordamerikanischen Heimat, sondern begründeten maßgeblich den Naturschutzgedanken im Sinne des Erhalts von großen Wildnisgebieten. Thoreau war zusammen mit George Catlin einer der Ideengeber und Gründungsväter des Yellowstone Nationalparks im Jahre 1872 als weltweit erstem Nationalpark – eine Idee, die später u. a. von John Muir aufgegriffen wurde, der die Gründung und Erweiterung des Yosemite Nationalparks ab 1890 wesentlich vorantrieb. Der zerstörerischen Kraft der Besiedlung und Urbarmachung sollte die Erhaltung großer ursprünglicher Wildnislandschaften entgegengesetzt werden.

Es dauerte bis 1970, bis mit der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald der Wildnisgedanke als eigene Naturschutzkategorie in Deutschland substanziell fußfasste. Der Wildnisgedanke setzt dem klassischen, aus dem Heimatschutz des beginnenden 20. Jahrhunderts entspringenden Naturschutz Ergebnisoffenheit, Nichteingreifen, große Flächen und Warten können, das heißt lange Entwicklungszeiträume ohne Zieldefinitionen entgegen. Die Rücknahme von Kontrolle soll natürliche Prozesse ermöglichen, die in unserer gezähmten mitteleuropäischen Kulturlandschaft nicht oder kaum mehr landschafts- und ökosystemgestaltend wirken (Kapitel 4).

Seit 2007 ist die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS; BMU 2007) mit dem 2-%-Wildnisziel eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung eines großflächigen Wildniskonzepts in Deutschland, inzwischen mit der NBS 2030 (BMUV 2024) fortgeschrieben und mit konkreten Zielen und einem Aktionsplan untermauert. In Kasten 1 ist die inzwischen in zahlreichen Strategie- und Aktionsplänen manifestierte Vision für Wildnisgebiete aus der NBS von 2007 wiedergegeben.

**Kasten 1: Das 2%-Wildnisziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**

Unsere Vision für die Zukunft ist: In Deutschland gibt es wieder faszinierende Wildnisgebiete (z. B. in Nationalparks), in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen.

Unsere Ziele sind: Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2% der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge. Bei einem Großteil der Wildnisgebiete handelt es sich um großflächige Gebiete. Das Thema Wildnis spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Umweltbildung.

Begründungen: Heute gibt es in Deutschland kaum noch Wildnis. Wildnisgebiete umfassen deutlich weniger als 1% der Landesfläche. In den

vergangenen Jahrhunderten wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die für Wildnisgebiete typische natürliche Dynamik weitgehend zu unterdrücken. Das führte u. a. dazu, dass die davon abhängigen Lebensräume (Pionierbiotope, intakte Auwälder usw.) weitgehend aus der Landschaft verschwunden sind. Um die natürlichen Prozesse der Lebensraumdynamik wieder zu aktivieren, muss ein bestimmter Flächenanteil Deutschlands von menschlicher Einflussnahme freigestellt werden. Dies betrifft vor allem die verbliebenen Reste der natürlichen Ökosysteme, kann jedoch auch Bereiche umfassen, die aus der menschlichen Nutzung fallen und sich künftig in Richtung auf eine „neue Wildnis“ hin entwickeln können. Solche Wildnisgebiete können auch helfen, die Natur zu verstehen und zu erleben (BMU 2007, Kapitel Konkrete Visionen/Landschaften/B 1.3.1 Wildnisgebiete, S. 40).

Wildnis ist ein schillernder Begriff, weil er in der Vorstellungswelt des Menschen unterschiedlichste Assoziationen und Bewertungen erzeugt. Das gilt auch für den Naturschutz, was sich in unterschiedlichen Leitbildern und aus ihnen abgeleiteten Kriterien hinsichtlich Flächengröße, Management sowie Zugänglichkeit und Erlebbarkeit manifestiert. Auch die theoretische Forderung, dass mit dem Wildnisansatz keine bestimmten naturschutzfachlichen Ziele erreicht werden sollten und damit auch keine Maßnahmen zu ihrer Erreichung zu ergreifen seien, wird unterschiedlich gesehen: Inwieweit kann zum Beispiel die Wildnisstrategie der Nationalen Biodiversitätsstrategie mit dem 5%- und dem 2%-Wildnisziel als Teil einer Naturschutzstrategie wirklich ergebnisoffen sein?

Eine weniger philosophische, aber, wie ich finde, kaum minder wichtige Frage: Kommt es auf begrenzter und immer kleiner werdender Fläche zu einer Flächenkonkurrenz zwischen dem klassischen pflegenden Naturschutz und dem Naturschutz durch Wildnis? Können zwei Systeme nebeneinander bestehen, von denen eines mit einer Vielzahl an überprüfbaren Erfolgskriterien und Maßnahmenpaketen ausgestattet ist, während das andere auf vergleichbare (naturschutzfachliche) Ziele, Wertmaßstäbe und zielgeleitetes Management verzichtet? Und: Können wir die

Herausnahme von großen zusammenhängenden Flächen für Wildnis ohne gute naturschutzfachliche Begründung dauerhaft gegenüber anderen Nutzungsansprüchen (wie z. B. Forstwirtschaft) verteidigen?

Daran schließen sich viele weitere Fragen an, die letztendlich auf eine Komplementarität der verschiedenen Naturschutzansätze und auf Synergien statt Konkurrenzen hinauslaufen sollten. Welche verschiedenen Aspekte oder Zieldimensionen von Naturschutz werden vom Wildnis Konzept (z. B. im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie) abgedeckt, die der klassische pflegende Naturschutz nicht berücksichtigt? Welche Arten brauchen Wildnis (Kapitel 5)? Gibt es natürliche Prozesse, die auch ohne Pflege Offenland schaffen (Kapitel 4)? Bietet Wildnis Ökosystemleistungen, die wir als Menschen dankend und mehr oder weniger kostenfrei entgegennehmen, die Kulturökosysteme nicht oder nur teilweise abdecken? Zum Beispiel Hochwasserschutz, CO<sub>2</sub>-Senken oder Erlebnis- und Rekreationsgebiete (Kapitel 7 und 9).

Unabhängig davon haben verschiedene naturschutzfachlich intendierte Definitionen von Wildnis und Wildnisgebieten im nationalen und internationalen Kontext zwar ähnliche Inhalte hinsichtlich Flächengröße, Unzerschnittenheit, Störungsfreiheit, Ursprünglichkeit, Naturnähe

oder Artenausstattung. Im Einzelnen unterscheiden sich aber die Gebietskategorien und die Zielgrößen. Entsprechende Zustandsparameter wurden bisher in den seltensten Fällen wissenschaftlich hergeleitet, sondern beruhen einerseits auf der landschaftlichen Verfügbarkeit solcher Gebiete und der Nutzungshistorie eines Landstrichs sowie andererseits auf politisch und gesellschaftlich ausgehandelten Abstimmungsprozessen über die Ausgestaltung dieser Parameter. So sind ursprüngliche, unversehrte Ökosysteme im dicht besiedelten Deutschland (ökosystemabhängig) nicht oder nur noch in wenigen Resten zu finden. Großes Flächenpotenzial weisen dagegen nicht selten gerade anthropogen stark veränderte und (ehemals) genutzte Flächen auf, wie zum Beispiel stillgelegte Truppenübungsplätze oder Tagebaue. Begriffe wie „Naturnähe“ oder gar „Unversehrtheit“ sind in einer deutschen Definition von Wildnisgebiet nicht zielführend, zumindest, wenn man gleichzeitig die Zielgröße 2% der terrestrischen Landesfläche im Blick hat. Die Definition von Wildnisgebieten im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie orientiert sich daher zwar an den wesentlichen internationalen Kriterien von IUCN (2016) und WILD EUROPE (2013), spart die Kriterien der Ursprünglichkeit und Naturnähe aber aus: *„Wildnisgebiete i. S. der NBS sind ausreichend große, unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten“* (Finck et al. 2013).

Ein weiterer Konfliktpunkt in der Diskussion um Wildnis taucht hier auf: die Frage nach der Rolle des Menschen in Wildnisgebieten, was neben der Frage des passiven Wildniserlebens die aktive Rolle von Menschen etwa bei der initialen und/oder dauerhaften Steuerung sowie das Management von Prozessen betrifft. Folgt man den Qualitätskriterien für Wildnisgebiete (BMU/BfN 2018), haben diese „auf der gesamten Fläche spätestens nach Ablauf von in der Regel zehn, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren seit Einrichtung des Wildnisgebiets“ die Voraussetzung dafür, dass „ausschließlich natürliche Prozesse wirken. Es findet danach keine Steuerung der Entwicklung durch menschliche Eingriffe mehr statt.“ Das ist insofern plausibel, als Ergebnisoffenheit zielorientiertes Management eigentlich ausschließt. Aber ist es in manchen Fällen nicht sinnvoll und teilweise sogar notwendig, auch langfristig zu managen?

Beispiele hierfür sind die Wiederherstellung einer naturnahen Hydro- und Morphodynamik von Auen durch Ausdeichung (Kapitel 6.3) oder die Absicherung einer dauerhaften Vernässung zur Herstellung wachsender Moore (Kapitel 11). Und in welchem Umfang sind Interventionen zum Schutz der umgebenden Kulturlandschaft und der vorhandenen Infrastrukturen, Landnutzungen und der dort lebenden Menschen notwendig? Diese Frage betrifft z.B. Prozesse wie Feuer, Insektengradationen, Überschwemmungen und ggf. auch Wildtiere, die über die Grenzen der Wildnisgebiete hinausreichen.

Auch vor dem Arten- und Biotopschutz machen diese Fragen nicht halt. Sind Arten und Biotope nur das Ergebnis der dort wirkenden, sich entfaltenden natürlichen Prozesse (z.B. Überflutungen) oder soll oder muss der Mensch zugunsten etwa von FFH-Arten oder -Lebensraumtypen oder auch bei der Zurückdrängung von Neobiota eingreifen? Eine grundsätzliche Frage ist, welche Ökosysteme und Arten von Wildnis profitieren können. Haben in der jahrtausendealten Kulturlandschaft Mitteleuropas überhaupt wildnisbedürftige Arten überlebt? Und kann Wildnis darüber hinaus den vielen als Kulturfolgern bekannten licht- und wärmebedürftigen Arten ohne menschliche Interventionen eine Heimstatt bieten, wenn auf den vorherrschenden waldfähigen Standorten progressive Sukzessionen zum Wald die entsprechenden licht- und wärmebegünstigten Standorte eliminiert? Eine Schlüsselfunktion hat hier der mit dem Wildnisansatz verbundene Gedanke des Prozessschutzes im Sinne von natürlichen Störungen, die den geschlossenen Wald öffnen und die Sukzession immer wieder auf null setzen. Die Zerstörung von Biomasse etwa durch z. B. Feuer, Lawinen oder Flusssedimente setzt Ressourcen (Licht, Nährstoffe) frei und schafft Pionierbedingungen. Offenlandarten, die im klassischen, pflegenden Naturschutz als nutzungs- und pflegeabhängige Kulturfolger bekannt sind, können davon profitieren. Wildnis ist also ein dynamischer Ansatz, der auf lange Zeiträume und große Flächen vertraut und darauf, dass geeignete Standorte im Raum-Zeit-Mosaik regelmäßig und in ausreichendem Umfang entstehen.

Prozessschutz im Sinne des Zulassens von natürlichen Störungsregimen erzeugt nicht nur „Ersatzhabitate“ für licht- und wärmebedürftige Kulturlandschaftsarten, sondern ist essenziell für viele

(obligate) Wildnisarten, die auf diese Störungen angepasst sind und außerhalb der entsprechenden störungsgeprägten naturnahen Landschaften wie Küsten, Hochgebirgen und Wildflusslandschaften kaum vorkommen. Dieser Ansatz impliziert auch weitere wildnisspezifische Prozesse, die der Mensch in der Kulturlandschaft unterdrückt oder steuert: zum Beispiel Totholzakkumulation in Wildniswäldern, die aus der Nutzung genommen werden, was Strukturen und Substrate für spezifische Lebensgemeinschaften aus Pilzen und Totholzkäfern bietet.

Wildnis soll eigentlich keinem bestimmten Ziel oder Nutzungsanspruch unterstellt sein. Und doch machen sich politische Strategien diesen originären Naturschutzansatz dienstbar. Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV 2023) zum Beispiel werden Ökosystemleistungen von Wildnis, wie Hochwasserschutz durch rückgedeichte Auen, die CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion von wiedervernässten Mooren und vonutzungsfreien Wäldern adressiert. Das gilt übrigens auch schon für die ersten Nationalparke in den USA (sie sollten nebenbei auch der Erholung und mentalen Bereicherung dienen) sowie für das 2%-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Hier werden „faszinierende Wildnisgebiete“ adressiert, die einerseits ungestört und frei von menschlicher Infrastruktur, andererseits aber dem menschlichen Streben nach dem Erleben von fesselnden und bezaubernden Landschaften nicht entzogen sein sollen.

Inzwischen gibt es 16 Nationalparke in Deutschland sowie weitere diesem Ansatz nahestehende Flächenkulissen. Eine entscheidende politische Zielbestimmung, die in ihren Flächenanforderungen deutlich über die seither realisierten Flächenkulissen hinausging, ist die Nationale Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2007 mit dem 5%- und dem 2%-Wildnisziel, erst kürzlich bestätigt und fortgeschrieben durch die NBS 2030 (Kabinettsbeschluss vom 18.12.2024). Das 2%-Ziel wurde fachlich durch eine potenzielle Flächenkulisse (Rosenthal et al. 2015) und einen Kriterienkatalog unterlegt (BMU&BfN 2018). Danach haben Wildnisgebiete u. a. ohne dauerhafte menschliche Siedlungen und Infrastrukturen und möglichst kompakt zu sein und eine Mindestflächengröße von 1000 bzw. 500 ha (Moore, Auen) aufzuweisen. Referenzen für Wildnis und Wildnisgebiete in diesem Sinne sind zumindest hierzulande in den sel-

tensten Fällen ursprüngliche Landschaften und Ökosysteme; ihre Realisierung setzt auf teilweise stark veränderten Bedingungen auf und impliziert Renaturierungsprozesse, die ggf. zu neuen, teilweise schwer vorhersagbaren Ökosystemen und Artenkonstellationen führen. Die Wildniskulisse von Rosenthal et al. (2015) unterscheidet daher konsequent naturnähere Wildnisgebiete und aktuell naturferne Wildnisentwicklungsgebiete (Kapitel 10.2).

Politisch und finanziell wurden diese fachlichen Grundlagen u. a. durch die Naturschutzoffensive 2020, den bundesweiten Wildnisfond, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sowie durch die Länderinitiativen zur Umsetzung dieser Ziele untermauert. Auf EU-Ebene werden diese Aktivitäten u. a. durch das Gesetz zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme unterstützt, wonach 30% dieser Lebensräume bis 2030 u. a. durch wildnistypische Maßnahmen wie die Wiedervernäsung von Mooren und die Wiederanbindung von Auen wiederhergestellt werden sollen.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt enthält auch in ihrer fortgeschriebenen Form, der NBS 2030 eine Bestätigung der bisherigen Auslegungen, nämlich dass das 2%-Ziel allein durch großflächige Wildnisgebiete erreicht und durch eine Wildnisentwicklung auf kleineren Flächen ergänzt werden soll (Ziel 2.4: Entwicklung und Sicherung von mehr Wildnis in Deutschland, BMUV 2024). Dort heißt es: „Bis 2030 entwickelt sich auf mindestens 2% der Fläche Deutschlands die Natur in großflächigen Wildnisgebieten, die zusammen mit kleineren Flächen dazu beitragen, dass Prozessschutzflächen den überwiegenden Teil der streng geschützten Gebiete im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ausmachen.“

Das Ziel dieses Buches ist es, eine Übersicht über den derzeitigen Stand des Wissens in Sachen Wildnis in Deutschland zu geben, verbunden mit Ausflügen in andere Teile Mitteleuropas. Mein Ansatz war, die Expertise vieler verschiedener Expertinnen und Experten zu nutzen, anstatt dieses Buch ganz allein zu schreiben. Von der historischen Entwicklung von Nationalparks über die Flächenpotenziale für das 2%- und das 5%-Ziel bis zum aktuellen Stand von Wildnisgebietsflächen in Deutschland reicht das Themenarsenal. Ebenso werden in eigenen Kapiteln Fragen nach dem Wesen des Prozessschutzes (Was sind natürliche Störungen?), nach dem Arten- und Biotop-

schutz in Wildnisgebieten (Welche Arten brauchen Wildnis?) sowie nach Ökosystemleistungen und Wertschöpfung durch Wildnis beleuchtet. Stärker umsetzungsorientiert sind die Kapitel zum ggf. notwendigen Management von Wildnisgebieten, zu den Strategien der Raumplanung und zum Stand der umweltpolitischen Diskussion. Jedes Wildnisgebiet ist von seiner Natur her individuell, hat seine individuelle Entwicklungsgeschichte, von jedem kann man lernen; deshalb werden am Ende einige Wildnisgebiete beispielhaft, auch hier durch die jeweils besten Gebietskenner, vorgestellt. Ich wünsche eine spannende Lektüre.

## Literatur

- BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 07.11.2007, BMU 2007.
- BMU, BfN (2018): Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des 2%-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie – Mit den Länderfachbehörden abgestimmte Fachposition der BMU/BfN (Stand: 03.05.2018). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Berlin.
- BMUV (2023): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023, BMUV 2023.
- BMUV (2024): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030. Kabinettsbeschluss vom 18.12.2024, NBS 2030.
- Finck, P., Klein, M., Riecken, U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. *Natur und Landschaft* 88, 342–346.
- Hallmann, C.A., Sorg, M., Jongejans, E. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PLoS one*, 12(10), e0185809.
- IUCN (Hrsg.) (2016): Wilderness Protected Areas: Management guidelines for IUCN Category 1b protected areas, 106 S.
- Macfarlane, R. (2015): Karte der Wildnis. *Naturkunden*.
- Rosenthal, G., Mengel, A., Reif, A. et al. (2015): Umsetzung des 2%-Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Abschlussbericht des gleichnamigen F+E-Vorhabens. BfN-Skripten 422.
- Wild Europe (2013): A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas.

# Kapitel 2 Naturschutzziele und Wildnis

ANDREAS MENGEL

Das grundsätzliche Ziel, Wildnisgebiete in Deutschland zu sichern bzw. zu etablieren, verlangt eine Einordnung dieses Ziels in den historischen Kontext, in aktuelle fachliche und gesellschaftspolitische Diskurse und vor allem in das Zielgerüst des Naturschutzes, wie es sich im Bundesnaturschutzgesetz verbindlich manifestiert.

## 2.1 Entwicklung des Wildnisgedankens und der Diskurs um Wildnis

Ideengeschichtlich lassen sich grundlegende Bedeutungen von Wildnis in voraufklärerische, aufklärerische und aufklärungskritische Bedeutungen gliedern (Hass et al. 2012: 108).

Für das Verständnis der Voraufklärung ist das Begreifen von Wildnis als etwas dem Menschen Gegenüberstehendes und das Einordnen dieses Anderen als das Böse bzw. als etwas zu Bekämpfendes charakteristisch: „Um Natur als Wildnis denken zu können, muss Natur als ein Gegenüber, als Anderes gesehen werden“ (Kirchhoff & Trepl 2009: 43). „Wildnis“ als Bedeutungsfigur „entsteht daher im kulturellen Übergang zur neolithischen Kultur in dem Maße, in dem die Menschen beginnen, sich als Subjekte zu begreifen, die die Welt verändern können“ (ebd.). Im mittelalterlichen Christentum wird Wildnis zur „bösen Gegenwelt“ (Hass et al. 2012: 110), sie ist nicht mehr, „wie in den Naturreligionen, die notwendige ‚andere Seite‘ der kulturellen Ordnung“ (ebd.). Vielmehr gilt es, „das dämonisch Böse in Gestalt ungezügelter Triebe und Begierden zu zähmen“ (ebd.). „Dieser Dualismus von guter Ordnung und böser Wildnis wurde räumlich festgemacht als Gegensatz zwischen dem bebauten, bepflanzten und bewohnten Bereich von Burg, Stadt und Dorf einerseits und unkultivierter Natur wie Wald, Sumpf und Meer andererseits“ (ebd.: 111).

Im 17. Jahrhundert beginnt mit der theologisch basierten Frühaufklärung ein Paradigmenwechsel, mit dem Wildnis auch positive Bedeutungen erhält (Hass et al. 2012: 111, Kirchhoff & Trepl 2009: 45). Wildnis ist nun auch „Ausdruck göttlicher Erhabenheit“ und „Ort der Gottesverehrung“ (Hass

et al. 2012: 111, Kirchhoff & Trepl 2009: 46). Im fortschrittsoptimistischen aufklärerischen Denken, insbesondere im Liberalismus, wird dagegen Wildnis vor allem als Natur verstanden, die noch nicht für menschliche Zwecke erschlossen wurde und die es wirtschaftlich zu nutzen gilt (Hass et al. 2012: 112, Kirchhoff & Trepl 2009: 48). Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die Trockenlegung des Oderbruchs, die als Eroberung begriffen wurde: „Wer den Boden verbessert, wüsst liegendes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei“ (Friedrich II., zitiert nach Blackburn 2007: 58). Für den aufklärten Absolutismus im 18. Jahrhundert war es zentrales Ziel, „zu ordnen, zu messen und zu disziplinieren“ und dieser Wunsch „richtete sich nicht nur auf Soldaten und Untertanen, auf Land und Rohstoffe, sondern auch auf die Natur selbst, wo der Schöpfer dunkle oder ‚barbarische‘ Ecken gelassen hatte, die keinem nützlichen Zweck dienten“ (Blackburn 2007: 58).

In der Kritik an der aufklärerischen Fortschrittsidee erscheint Wildnis als „Symbol und als reale[r] Ort der verlorenen guten Ursprünglichkeit eines Lebens in Einheit mit der Natur und den anderen Menschen“ (Kirchhoff & Trepl 2009: 49). Einflussreicher Vertreter dieser Denkrichtung war Rousseau. In der Frühromantik wurde Wildnis „der Ort, an dem die Freiheit von den Zwängen einer an Technik und Rationalität orientierten Gesellschaft erfahrbar wurde“ (Hass et al. 2012: 115). Bei Herder schließlich ist Wildnis „nicht kategoriale, sondern historische Gegenwelt: ein frühes Entwicklungsstadium der einzigartigen Mensch-Natur-Einheiten“ (Kirchhoff & Trepl 2009: 50). Im deutschsprachigen Raum fordert Mitte des 19. Jahrhunderts Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) das „Recht der Wildnis“ ein (Piechocki 2010: 168). Er gilt als maßgeblicher Wegbereiter einer konservativen Zivilisationskritik (Piechocki 2010: ebd.). Hier wird die heimatliche Wildnis als Quelle schöpferischer Kraft verstanden (Hass et al. 2012: 118). Moor und Wald als Ausdruck von Wildnis sind hier Orte, „an denen sich die schöpferischen und kolonialisatorischen Kräfte des Volkes erhalten haben. [...] Die Wildnis ist daher wichtig für die Kultur, insofern man diese Kräfte benötigt, um die Degeneration der Kultur zu verhindern und sie statt-

dessen weiterzuentwickeln“ (Körner & Eisel 2003: 28). Vor diesem Verständnishintergrund weisen Körner & Eisel (2003: 37) darauf hin, dass Riehls Forderung nach einem „Recht der Wildnis“ nicht als „Forderung nach Wildnisgebieten mit einem rigide geregelten Zutritt- und Wegegebot“ missverstanden werden dürfe. Vielmehr gehe es ihm „um die Erholung und die Sinnerfahrung des modernen Menschen beim Erleben von Wildnis als notwendige Ergänzungen seines zivilisatorischen Lebens“ (ebd.).

Die hier in aller Kürze skizzierte Ideengeschichte weist im Übrigen erhebliche Unterschiede zur Herausbildung der US-amerikanischen Wildnisidee auf (Kirchhoff & Trepl 2009: 51, Piechocki 2010: 168). Dort wurde die Existenz einer „erhabenen Wildnis“ in der neuen Welt als entscheidender Unterschied zur alten Welt gesehen (Körner & Eisel 2003: 35, Piechocki 2010: 168). Gleichzeitig wurde die Eroberung des Westens zur Basis eines nationalen Selbstbewusstseins (Piechocki 2010: 168). In der bis heute erhaltenen Wildnis „kann der Einzelne bei der outdoor recreation seine uramerikanischen Pioniereigenschaften, die sich bei der Unterwerfung des Westens herausgebildet haben, am Leben erhalten“ (Körner & Eisel 2003: 35). Die Wildnis wird so „zum Ort der Selbstvergewisserung des freien Individuums und der Erneuerung seiner Pioniertugenden“ (Piechocki 2010: 173). Dies setzt die Betretbarkeit von Natur voraus, „wenn auch diese Betretbarkeit in den Wildnisgebieten durch die einfachen Mittel, die man mitnehmen darf, reglementiert wird und auch in amerikanischen Nationalparks natürlich eine Besucherlenkung stattfindet“ (Körner & Eisel 2003: 35).

Nachdem im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter anderem der Heimatschutz für den Umgang mit Natur und Landschaft neben dem Schützen und Bewahren auch ein funktional-gestalterisches Verständnis eingefordert hatte (vgl. näher Körner 2004: 80f.), wurde der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem „ökologisch“ definiert. Da die Ökologie als Naturwissenschaft aber keine normativen Maßstäbe kennt, war eine Fokussierung auf solche generellen Zielsetzungen erforderlich, die gesellschaftlich breit akzeptiert sind. Zu diesen Zielsetzungen gehörte insbesondere der Schutz von gefährdeten Arten und Biotoptypen.

In den 1990er-Jahren setzte dann als Ergänzung des gezielten Schutzes von gefährdeten Arten und

Biotoptypen die Debatte um den Prozessschutz im Naturschutz ein (siehe etwa Scherzinger 1996). Dabei sollte der Schutz und das Zulassen natürlicher Prozesse neben (nicht anstelle!) einer gezielten Maßnahmenausrichtung auf gefährdete Arten und Biotope gestärkt werden. Umstritten war allerdings, ob es sich wirklich um eine völlig offene Vorstellung von natürlicher Entwicklung handelt oder nicht doch um eine teleologische (so Körner 2004: 86). So wird von Körner & Eisel (2003: 29) das etwa von Scherzinger vertretene Prozessschutzverständnis dahingehend kritisiert, dass dieses sich bei näherem Hinsehen sehr viel weniger vom traditionellen Arten- und Biotopschutz unterscheidet, als vordergründig angenommen wird (ebd.: 34). Dient der Prozessschutz also letztlich Endes (ausschließlich oder jedenfalls in erster Linie) dem Arten- und Biotopschutz oder sind mit ihm eigenständige Ziele verbunden? Im Falle einer dienenden Ausrichtung wird im Fachdiskurs auch vom „instrumentellen Charakter“ des Prozessschutzes gesprochen (Piechocki et al. 2010: 35). Bei einem solchen instrumentellen Verständnis wird „genau die Dynamik geschützt, die zur Vervollkommnung regionaler Eigenart führt – wie z.B. ein Buchenurwald mit spezifischer Artenkombination; in diesem Fall ist der Artenschutz die eigentlich verfolgte Leitlinie“ (Piechocki et al. 2010: ebd.). Es ist daher immer „darauf zu reflektieren, ob man Prozessschutz aus instrumentellen oder aus inhärenten Gründen (‘um der Prozesse willen’) befürwortet“ (ebd.). Unabhängig von der Einordnung als dienend oder als eigenständig ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber mit der Neubekanntmachung des Bundesnaturschutzgesetzes 2009 insbesondere in §1 Abs.2 Nr.3 Hs.2, Abs.3 Nr.6 und Abs.4 Nr.1 BNatSchG den Prozessschutzgedanken gestärkt hat.

In den 2000er-Jahren schließt sich eine Auseinandersetzung an, die explizit auf den Wildnisbegriff ausgerichtet ist und die die kulturelle Konstruiertheit von Wildnis thematisiert (Spanier 2015: 475, mit zahlreichen Nachweisen). Im Mittelpunkt steht die Einordnung von „Wildnis als Kulturaufgabe“ (siehe dazu den Bericht zur gleichnamigen Tagung von Kangler et al. 2009) bzw. das Schlagwort „Wildnis ist Kultur“ (siehe dazu den entsprechenden Fachaufsatz-Titel von Hoheisel et al. 2010). „Wild“ ist danach „keine naturwissenschaftlich beschreibbare Eigenschaft eines Gebiets und Wildnis kein naturwissenschaftlicher

Gegenstand. (...) Der Begriff der Wildnis bezieht sich nicht auf physische Eigenschaften, die man mit naturwissenschaftlichen Mitteln feststellen oder messen könnte. Eine Gegend ist vielmehr Wildnis, weil sie Träger oder Projektionsfläche dieser Idee ist. Wildnis ist die Bedeutung, die einer Gegend zugeschrieben wird.“ (ebd.: 45) Nach Einschätzung von Kirchhoff & Trepl (2009: 23) schlagen alle Versuche fehl, „Wildnis durch naturwissenschaftliche Kriterien zu definieren, etwa als weitgehend natürliches Ökosystem einer bestimmten Größe“. Das falle nur deshalb nicht gleich auf, „weil die Parameter, die man für die Definition wählt, stark positiv mit der Wahrscheinlichkeit korrelieren, dass einer Gegend in der gerade vorherrschenden gesellschaftlichen Deutung die Bedeutung Wildnis zugeschrieben wird“ (ebd.). Es gehe nicht „um eine Definition von Wildnis, sondern um eine typisierende Beschreibung von kulturell geprägten Wildnisvorstellungen, wodurch eine wissenschaftliche Systematisierung möglich“ werde (Hoheisel et al. 2010: 46; siehe dazu auch Kangler 2009: 266 am Beispiel des Bayerischen Waldes). „Für eine Person ist ein Gebiet keine Wildnis mehr, wenn dort Bäume gefällt werden. Für eine andere ist es keine mehr, wenn sie dort Busladungen anderer Menschen vorfindet. Und für Dritte sorgt bereits ein Hinweisschild dafür, dass ein Gebiet nicht mehr als Wildnis gelten kann“ (Hoheisel et al. 2010: 47). Bei der Wildnis handelt es sich somit „um eine ‚typische menschliche Denkfigur‘, deren Wahrnehmung nur im Kontrast zur vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft möglich ist“ (Finck et al. 2013: 342). Wildnis kann aber jedenfalls als eine besondere Form der Landschaft gesehen werden, die als Gegenwelt zur zivilisatorischen Ordnung interpretiert wird (Megerle 2019: 685). Gleichzeitig wird konstatiert, dass „die Wiederbelebung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf den Wildnisbegriff [...] für den Naturschutz das erhebliche Potenzial [birgt], verständlicher als bisher die Bedeutung von Wildnisgebieten in Deutschland zu kommunizieren, mehr Akzeptanz zu erreichen und konstruktive Lösungen für Konflikte zu finden“ (Piechocki 2010: 174).

In der regelmäßig vom Bundesamt für Naturschutz beauftragten Naturbewusstseinsstudie wurde sowohl in der Erhebung 2013 als auch in der des Jahres 2023 danach gefragt, ob es in Deutschland mehr Wildnis geben solle. Dabei hat sich der Anteil der Befragten, die sich für ein

Mehr an Wildnis aussprechen, von 42 auf 61% erhöht (BfN & BMUV 2024: 71). 27% der befragten Erwachsenen fanden es dagegen bedenklich, dass durch die Ausweisung von Wildnisgebieten Flächen der wirtschaftlichen Nutzung entzogen werden (ebd.: 73). Die Feststellung, dass Wildnis in der (deutschen) Bevölkerung überwiegend positiv konnotiert ist, kann grundsätzlich als gesellschaftspolitische Stärkung der Sicherung und weiteren Etablierung von Wildnisgebieten gewertet werden. Allerdings ist aufgrund der kulturellen Konstruiertheit von Wildnis daran zu erinnern, dass diese generell positiven Konnotationen von den jeweiligen Wildnisverständnissen ausgehen, die die einzelnen Befragten für sich vertreten. Ob also die konkrete Wildnisentwicklung in einer bestimmten Gegend mit ihren verschiedenen Entwicklungsstadien (die möglicherweise nicht immer mit den erwarteten Bildern von Wildnislandschaften übereinstimmen) ebenfalls mit Zustimmung rechnen darf, ist damit noch nicht gesagt.

Bevor die ideengeschichtliche Einordnung von Wildnis, die Prozessschutzdebatte sowie die kulturelle Konstruiertheit von Wildnis als Hintergrund für die Einordnung in ein Naturschutz-Zielsystem genutzt werden kann, ist deutlich zu machen, welche Ausprägungen von Natur und Landschaft grundsätzlich mit dem Wildnisbegriff verbunden werden können.

Dabei kann nach Piechocki et al. (2010: 38) unter „ursprünglicher Wildnis“ ein natürlicher Zustand ohne menschliche Beeinflussung verstanden werden. Absolute Wildnis ist danach ein Grenzbegriff der vom Menschen aktuell völlig unbeeinflussten Natur, mithin ein Maß für die Striktheit der Unterbindung menschlicher Eingriffe. Sekundäre Wildnis ist ein aktueller natürlicher Zustand, der sich aus einem anthropogen überformten Zustand entwickelt hat (ebd.). Relative Wildnis ist ein Zustand, in dem menschliche Eingriffe vorgenommen werden, diese aber das Naturgeschehen nur eingeschränkt prägen (ähnlich ebd.).

Weiter lassen sich Ökosysteme, die Wildnislandschaften im Wesentlichen aufbauen, als primäre oder sekundäre Ökosystemtypen gliedern. Zu den primären Ökosystemen zählen unter mitteleuropäischen Verhältnissen insbesondere Wälder, Flüsse und ihre Auen, Moore (und gegebenenfalls Seen), Küsten und Hochgebirge, zu den sekundären zählen etwa ehemalige Truppenübungsplätze

oder Bergbaufolgelandschaften (siehe Rosenthal et al. 2015). Dabei können beispielsweise Wälder ursprüngliche Wildnislandschaften aufbauen (in Deutschland vermutlich, wenn überhaupt, nur sehr kleinräumig) oder bei bislang forstlich wenig bzw. naturnah genutzten Wäldern und Forsten sekundäre Wildnislandschaften bilden. In beiden Fällen ist es denkbar, Eingriffe absolut auszuschließen oder aus Rücksicht auf angrenzende Gebiete bzw. zur Steigerung der Biodiversität (etwa durch Einsatz von Großherbivoren; siehe dazu Schoof et al. 2018) wenige gezielte Eingriffe im Sinne relativer Wildnis vorzunehmen – wobei hier zweifelhaft sein kann, bis zu welcher Intensität der Eingriffe von einer „eingeschränkten Prägung“ gesprochen werden kann.

Eine Sonderform, die in diesem Kontext allerdings nicht zum Kerngegenstand der Betrachtung gehört, ist die Stadtwildnis. Mit Kowarik lässt sich die Stadtnatur in „vier Naturen“ differenzieren, nämlich in Relikte ursprünglicher Naturlandschaften, Ländliche Kulturlandschaften, Gestaltete Freiräume (z.B. Gärten und Parks) sowie in Freiräume mit neuartiger Naturdynamik (z.B. urban-industrielle Brachflächen) (Kowarik 2017: 12). In diesem systematischen Rahmen wird dann „Alte Wildnis“ (Natur der ersten Art), z.B. Naturwaldrelikte, von „Neuer Wildnis“ (Natur der vierten Art) unterschieden, die auf irreversibel veränderten urban-industriellen Standorten – wie brachgefallenen Bahn-, Bergbau- oder Industriearealen – entsteht (Kowarik 2015: 472). Verschiedenste Projekte, wie etwa das vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Vorhaben „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“, zeugen von den großen Potenzialen der Stadtwildnis für die Zielbereiche „Bewahrung biologischer Vielfalt im städtischen Kontext“ sowie „Naturerfahrung und -erlebnis in urbanen Räumen“ (siehe etwa Hartmanshenn 2023, Kowarik 2015: 470f.) Eine besondere Bedeutung im Kontext der Stadtwildnis kommt aufgrund ihrer verzahnenden Funktion von Bereichen außerhalb der Stadtlandschaft Flüssen und Bächen zu: „Offenbar sind bereits kleine Erosionen und Anlandungen starke Symbole für eigenständige ‚Dynamik‘, und angeschwemmtes Treibholz wird als Zeichen für die Verbindung zur siedlungsfernen Natur interpretiert“ (Hass et al. 2012: 128). Indem der Stadtnaturschutz den besonderen Wert der spontanen Industrie- und Stadtnatur betont, bilden diese Ansätze im Übr-

gen einen konzeptionellen Vorläufer für die Wertschätzung der Tagebaubrachen im Naturschutz (Schwarzer 2014: 217; siehe dazu die Einordnung der Bergbaufolgelandschaften als Wildnis aus sekundären Ökosystemtypen). Diese wiederum zeigen exemplarisch auf, dass die Beschreibung und fachliche Einordnung von Wildnisentwicklung nicht selten eine gewisse Offenheit verlangt. So war in den von Schwarzer untersuchten Bergbaufolgelandschaften beispielsweise eine exakte Zuordnung der einzelnen Vegetationsbestände zu Assoziationen des pflanzensoziologischen Systems nach Aussage der befragten Forscher meist nicht möglich. Angesichts dieser Problematik habe sich der methodische Ansatz, insbesondere von geomorphologisch bestimmten „Physiotopen“ bzw. Relieftypen und von jeweils charakteristischen Arten auszugehen, als strategisch richtig erwiesen (Schwarzer 2014: 195).

Im Jahr 2018 wurde von Schwarzer et al. (2018 a, 2018 b) unter Hinzuziehung zahlreicher Expertinnen und Experten eine bundesweite Kulisse sogenannter „Bedeutsamer Landschaften“ erarbeitet. 2022 folgte eine konsolidierte Fassung, für die auch der einbezogene Expertenkreis nochmals deutlich erweitert worden war. Dabei war es das Ziel, das natürliche und kulturelle Erbe auf Landschaftsebene abzubilden. Eine der Landschaftsbestimmungen, die dieses Erbe konstituieren, sind Naturlandschaften im Sinne des §1 Abs.4 Nr.1 BNatSchG. Solche Naturlandschaften sind charakterisiert durch ihre geringe bzw. fehlende menschliche Prägung (Mengel 2024: §1 Rn.81). Sie bestehen in wesentlichen Teilen aus den oben aufgeführten primären Ökosystemtypen, die Wildnisgebiete aufbauen, also Wälder, Flüsse und ihre Auen, Moore (und ggf. Seen), Küsten und Meere sowie Hochgebirge (siehe Schwarzer et al. 2018 a: 61) in einer landschaftlichen Dimension. „Ihre häufig relativ kleinen Flächenanteile im Vergleich zu anderen Bestimmungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Naturlandschaften zum Kern des landschaftlichen Erbes gehören“ (Schwarzer et al. 2022: 12; siehe zur Bedeutung der Erbelandschaften in Planungsverfahren Mengel et al. 2021 am Beispiel der Strategischen Umweltprüfung). Als weitere hier einschlägige Landschaftsbestimmung wurden sonstige Einzelandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung bearbeitet. Hierzu zählen unter anderem durch Rohstoffabbau oder militä-

rische Nutzungen stark veränderte Landschaften, bei denen im Anschluss an die jeweiligen Eingriffe Rückeroberungsprozesse der Natur stattfinden. Soweit diese Prozesse nicht oder nur sehr moderat gesteuert werden, sind die entsprechenden (Teil-)Landschaften ebenfalls für die Wildnisentwicklung relevant.

## 2.2 Zielsystem des Naturschutzes

Naturschutzfachlich lassen sich drei grundlegende Begründungsstränge (Zieldimensionen) für das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege ausmachen, die auch für den Wildnisansatz bedeutsam sind:

- Zieldimension 1: Sicherung und Qualifizierung des natürlichen und des kulturellen Erbes im Kontext „Natur und Landschaft“ (Vielfalt von Natur und Landschaft)
- Zieldimension 2: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im jeweiligen Bezugsraum – essenzielle Grundfunktionen, wie saubere Luft, gesundheitsverträgliches Bioklima, ausreichendes Trinkwasser, fruchtbare Böden oder Schutz vor Gefahren (etwa durch Hochwasser)
- Zieldimension 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft im jeweiligen Bezugsraum – besondere Naturerlebnisse, Erfahrung von Natur als „Gegenwelt“ zur Zivilisation, Genuss von Naturschönheit, landschaftsgebundene Erholung u. v. m.

Bei Zieldimension 1 geht es darum, die verschiedenartigsten Ausprägungen von Natur und Landschaft als natürliches und kulturelles Erbe der Menschheit zu sichern und Optionen für künftige Generationen aufrechtzuerhalten (Mengel 2015: 6). Hierzu zählen sowohl definierte Typen, wie beispielsweise Tier- und Pflanzenarten oder Biotoptypen, als auch weitere spezifische Ausprägungen von Natur und Landschaft, etwa bestimmte Böden und Geotope, Freiräume oder ganze Landschaften. Diese Typen und spezifischen Ausprägungen sollen erhalten und ggf. in ihrem Wert weiter gesteigert werden, ohne dass damit eine konkret benannte Funktion verbunden wird (Mengel 2025: 380). Beispielsweise besteht die gesellschaftspolitische Übereinkunft, „dass alle Tier- und Pflanzenarten möglichst vor dem Aussterben, d. h. dem völligen

Erlöschen aller Bestände, bewahrt werden sollen. Diese Übereinkunft gilt unabhängig davon, ob diese Arten im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit etwa für die menschliche Ernährung oder die Gesundheit wertgebend sind, und es ist ebenso unerheblich, ob es sich um besondere schöne oder aus anderen Gründen geschätzte Arten handelt“ (Mengel 2025: 380). Daraus ergibt sich, dass ein konkretes Vorkommen einer Art unter dem Aspekt der Zieldimension 1 dann von besonderer Bedeutung ist, wenn aus weltweiter, europäischer oder nationaler Perspektive eine Gefährdungssituation gegeben ist und/oder wenn der betroffene Raum eine besondere Verantwortung für die Erhaltung trägt (vgl. die insoweit wegweisende Norm des §54 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Je räumlich umfassender der Referenzmaßstab für die Einstufung der Gefährdungssituation, desto treffender ist er (Rosenthal et al. 2015: 21). Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass etwa der regionalen Perspektive bzw. den Vorkommen von aktuell noch ungefährdeten Arten für die Zieldimension 1 insofern gleichwohl eine spezifische Bedeutung zukommen kann, als diese Vorkommen einen Beitrag zur innerartlichen Diversität leisten können (insbesondere bei Vorposten, Unterarten etc.) oder sie strategische Sicherungsoptionen darstellen (etwa bei Katastrophenereignissen im Hauptareal) (siehe Rosenthal et al. 2015: 21).

Lässt sich nun dieser Zielansatz der vollständigen Erhaltung aller Tier-, Pflanzen- und Pilzarten auf geökologische Ausprägungen (z. B. Felsen, Quellen), Biotope oder Landschaften übertragen? Jedenfalls nicht einfach so, denn zum einen sind benennbare Typen in diesen Fällen sehr viel stärker kulturell konstruiert. Welche physischen Eigenschaften dazu führen, dass eine bestimmte Ausprägung als Biototyp X oder als Pflanzengesellschaft Y anzusprechen ist, wird fachlich höchst unterschiedlich definiert – davon zeugen nicht zuletzt die heterogenen Biototypen-Bestimmungsschlüssel von Bund und Ländern. Zum anderen sind Felsen und Quellen, Biotope und erst recht ganze Landschaften nicht ausschließlich typologisch fassbar, sondern es handelt sich stets auch um an einen konkreten Ort gebundene individuelle Ausprägungen. Es ist also aus diesen beiden Gründen nicht mit der Zielsetzung getan, wie bei Arten „das Vorhandene“ als Typus zu bewahren. Vielmehr ist schon die Konstruktion dieser Typen sehr viel mehr davon abhängig, welche fach-

lichen Ziele damit verknüpft werden und gerade im Falle von Landschaften ist der konkret-individuelle Charakter eines Raumes von sehr viel größerer Bedeutung als eine rein typologische Betrachtung. Bereits an dieser Stelle wird deutlich: Wenn ein wesentliches Merkmal der Wildnisentwicklung die Ergebnisoffenheit „natürlicher“ (nicht durch den Menschen geprägter) Prozesse ist, dann kann eine zu große Vorgefasstheit bei der Zieldefinition und der Klassifikation von Lebensräumen und Landschaften hinderlich sein. Dies gilt in verstärkter Form vor dem Hintergrund des Klimawandels, der in den kommenden Jahrzehnten neue Rahmenbedingungen schafft und so zu neuen Ausrichtungen von tradierten Ordnungssystemen von Natur und Landschaft führen wird.

Die Zieldimensionen 2 und 3 beziehen sich demgegenüber gerade auf benennbare einzelne Funktionen und Leistungen bzw. auf Werte von Natur und Landschaft in einem bestimmten Raum bzw. ausgehend von einem bestimmten Raum (etwa die Kohlenstoffspeicherung von Böden mit Wirkung für das Globalklima). Dabei geht es bei Zieldimension 2 um die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung derjenigen Funktionen, die für die körperlichen Grundbedürfnisse des Menschen relevant sind, wie die Bereitstellung von sauberem (Trink-)Wasser, der Anbau von Nahrungsmitteln auf fruchtbaren Böden, die Sicherstellung einer Luftqualität, die nicht zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führt, oder die Vermeidung von Gefahren, etwa durch Hochwasser oder Hangrutschungen (Mengel 2015: 7). Die mit diesen Funktionen verbundenen Anforderungen an die Ausstattung von Natur und Landschaft können aufgrund ihrer physischen Ausrichtung in der Regel mit naturwissenschaftlich-technischen Methoden angemessen definiert, gemessen und, in Verknüpfung mit normativen Maßstäben, bewertet werden. Man kann insofern auch von materiell-physischen Funktionen sprechen.

Die bei Zieldimension 3 einschlägigen Funktionen und Werte unterscheiden sich von jenen der zweiten Zieldimension darin, dass es hier um Aspekte menschlichen Lebens geht, die sich auf das Erleben und Wahrnehmen der physischen Umwelt beziehen. Formen sinnlicher Wahrnehmung sind dabei verknüpft mit kognitiven und emotionalen Verarbeitungs- und Einordnungsmustern (Mengel 2025: 381). Dies schließt auch Formen der freiraum- und landschaftsgebundenen Erholung mit

ein. Angesprochen wird der Mensch hierbei im Hinblick auf seine seelischen und geistigen Bedürfnisse (vgl. Heiland et al. 2017: 31). Da die konkrete Herausbildung dieser Bedürfnisse aber auch in einem sozial-kulturellen Kontext stehen, ist methodisch eine breit angelegte Herangehensweise erforderlich (siehe etwa zum evidenz-/merkmalbasierten Ansatz ebd.: 178ff.).

Wenn man das hier skizzierte fachliche Zielsystem des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugrunde legt, beschränkt sich der Begriff „naturschutzfachlich“ also ausdrücklich nicht auf den Arten- und Biotopschutz und die Biodiversitätssicherung, sondern umfasst gleichermaßen die anderen Handlungsgegenstände der Zieldimension 1 sowie auch die Bereiche der Sicherung der materiell-physischen Funktionen und der Funktionen im Kontext „Erleben und Wahrnehmen“ (Rosenthal et al. 2015: 25). Eine Aussage zur Erhaltung bestimmter Lebensräume aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die naturgebundene Erholung ist somit genauso eine naturschutzfachliche Aussage wie eine zur Sicherung einer gefährdeten Art (ebd.).

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber die sogenannten Zieldimensionen bei der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes 2009 aufgegriffen und im Rahmen der Novelle aus dem Jahr 2021 weiter präzisiert. Der Begriff „Zieldimensionen“ unterstreicht deren basalen Charakter (vgl. BT-Drs. 16/12274, S.50). Sie sind folgerichtig in §1 BNatSchG verankert (siehe näher Mengel 2024: §1 Rn.29). Mit dem Begriff „biologische Vielfalt“ hat der Gesetzgeber wichtige Teilbereiche der Zieldimension 1 in §1 Abs.1 Nr.1 BNatSchG verankert. Für andere Typen und Ausprägungen, die inhaltlich Teil des zusammenhängenden Begriffs „Natur und Landschaft“ sind, greift die Bestimmung des §1 Abs.1 Nr.3 (Mengel 2024: §1 Rn.29). „Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass der Schutz von bedeutsamen Landschaften – unabhängig von ihrer konkreten Funktion für das Landschaftserlebnis und die landschaftsgebundene Erholung (siehe dazu §1 Abs.4 Nr.2, 3) – ausdrücklich in §1 Abs.4 Nr.1 benannt und mit den Bezugnahmen auf ‚Naturlandschaften‘ und ‚historisch gewachsene Kulturlandschaften‘ akzentuiert wird“ (Mengel 2024: §1 Rn.29; vgl. auch die Inbezugnahme des Begriffs „Naturlandschaften“ in Anhang 1 der Bundeskompensationsverordnung). Zieldimension 2 ist in §1 Abs.1 Nr.2

mit der Wendung „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“ bzw. „Regenerations- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ abgebildet. Zieldimension 3 ist schließlich, neben der Doppelfunktion der Bestimmung zur Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes jenseits der biologischen Vielfalt, in § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verankert.

Perspektivisch wäre es für den Gesetzesanwender hilfreich, „wenn der Gesetzgeber Zieldimension 1 vollständig der Regelung in Abs. 1 Nr. 1 und Zieldimension 3 vollständig der Regelung in Abs. 1 Nr. 3 zuordnen würde“ (Mengel 2024: § 1 BNatSchG, Rn. 29). Auch für die Einordnung von Wildnisgebieten in den Zielkanon des Naturschutzes würde diese Klarstellung hilfreich sein, da die landschaftliche Ebene in Wortlaut und systematischer Stellung dann unmittelbar der Aufgabe der Sicherung des natürlichen Erbes zugeordnet wäre. „Ungeachtet dessen ergibt sich aber bereits aus der 2009 vorgenommenen Systematisierung, die im Rahmen der Novelle aus dem Jahr 2021 bestätigt und in ihrer Struktur gestärkt wurde, eine klare Festlegung der Zwecke und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege“ (Mengel 2024: § 1 BNatSchG, Rn. 29). Eine weitere rechtliche Akzentuierung dieser Zielsystematik kann aus deren Operationalisierung in der Bundeskompensationsverordnung (siehe dazu Schwarzer et al. 2021) abgeleitet werden.

### 2.3 Wildnis im Zielsystem des Naturschutzes

Auch für Wildnisgebiete gilt im Hinblick auf die Bewertung der Eignung von potenziellen Raumkulissen, die Zielfestlegung für die konkreten Gebiete und die Ableitung von physischen Maßnahmen (soweit diese trotz der Wildnisausrichtung einschlägig sind) das fachlich stringente und gesetzlich manifestierte Zielsystem des Naturschutzes.

Für die Zieldimension 1 können insbesondere Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Biotop-/Ökosystemtypen bzw. Ausprägungen von Biotopen/Ökosystemen sowie Landschaften einschlägig sein. Hinzu kommen ggf. spezifische Ausprägungen von Böden und Geotopen. Die generell für die Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes maßgeblichen Kriterien, nämlich Gefährdungs-

einstufung und Verantwortungsrelevanz, sind auch in diesem Kontext zentral. Auf der Ebene der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten kommt die Relevanz der Wildnisausprägung hinzu (siehe Rosenthal et al. 2015: 112), also die Wildnisbindung. In einer jüngeren Untersuchung von Rosenthal et al. (2021) wurde dabei eine Differenzierung dieser Wildnisbindung nach den drei Kategorien A = von Wildnis abhängige Arten (obligate Wildnisarten), B = durch Wildnis bzw. von wildnistypischen Prozessen geförderte Arten (fakultative Wildnisarten) und C = sonstige Arten, die auch in der Kulturlandschaft leben können, vorgenommen (Rosenthal et al. 2021: 133). Ob sich bestimmte Tier- und Pflanzenarten einstellen, kann zwar auch bei anderen Naturschutzstrategien nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden – hier aber gehört das Zulassen von nicht festgelegten Prozessen gewissermaßen zum Programm (Rosenthal et al. 2015: 22). Insofern sind Maßnahmen für die gezielte Unterstützung einzelner Arten im Kontext von Wildnisgebieten jedenfalls stärker begründungsbedürftig als in anderen Fällen.

Für höher aggregierte Einheiten – Lebensräume/Ökosysteme und Landschaften – ist im Rahmen der Zieldimension 1 von Bedeutung, dass der typologische Zugang, also insbesondere der Schutz und die Entwicklung von gefährdeten und/oder verantwortungsrelevanten Biotop-/Ökosystemtypen, zwar durchaus wichtige mögliche Teilziele darstellen. Wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, bedeutet das Ernstnehmen der Ergebnisoffenheit natürlicher Prozesse aber auch, dass der Erfolg der Wildnisentwicklung sich daneben gerade auch in Formen von „Natur“ ausdrücken kann, die die bisherigen klassifikatorischen Ansätze ökologischer Ordnungssysteme wie Pflanzengesellschaften oder Biotoptypen mit einem bestimmten Repertoire an Charakterarten sprengen („*novel ecosystems*“, Hobbs et al. 2009). Wenn ökologische Systeme und Einheiten auf landschaftlicher Ebene unter den aktuellen und zukünftigen physischen Einflussgrößen (einschließlich der jeweiligen Standort- und Gebietsgeschichte) sich selbst überlassen werden, wird dies auch Ausprägungen hervorbringen, die sich mindestens als Übergangsstadien, vielleicht aber auch dauerhaft, den bisherigen ordnenden und begrifflichen Ansätzen entgegenstellen – weil sie eben neu und unvorhergesehen sind (Rosenthal et al. 2015: 22). Im Übrigen ist unter dem Gesichtspunkt natürliches Erbe für



Abb. 2.1: Stehendes und liegendes Totholz in einer Kernzone im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. (Foto: A. Mengel)



Abb. 2.2: Mächtiger Wurzelsteller mit anstehendem Gestein im Nationalpark Bayerischer Wald. (Foto: A. Mengel)

Lebensräume/Ökosysteme und Landschaften im Kontext Wildnisgebiete die besondere Bedeutung von Raum und Zeit hervorzuheben: Große Gebiete bzw. Gebiete mit einer wirkungsvollen Pufferung gegenüber menschlichen Einflüssen sowie solche mit einer sehr langen fehlenden oder jedenfalls geringen menschlichen Prägung sind in besonderer Weise unersetzbar und damit kostbar und schutzwürdig.

Die Berücksichtigung der Zieldimension 2 ist im Kontext von Wildnisentwicklung insoweit eingeschränkt, „als in den Gebieten selbst gerade keine Nutzung von Naturgütern im klassischen Sinn stattfinden soll und der gesellschaftliche Nutzwert damit nur in anderer Form abgebildet werden kann. Einschlägig sind daher vor allem solche Funktionsbereiche, die über das betroffene Gebiet hinaus Wirkung zeigen, zum Beispiel Fließgewässer-Unterläufe im Anschluss an die Oberläufe in Wildnisgebieten oder Senkenfunktionen von Mooren mit Auswirkungen auf das Globalklima. „Hinzu kommt, dass klassische Schutzfunktionen, wie zum Beispiel vor Lawinen oder anderen ‚Katastrophen-Ereignissen‘ in Wildnisgebieten insofern aus einer anderen Perspektive betrachtet werden, als ‚Störungen‘ hier in der Regel erwünscht sind und aufgrund der Nutzungsfreiheit ganz andere Toleranzgrenzen markiert sind“ (Rosenthal et al. 2015: 23).

Die Erlebnis- und Wahrnehmungsfunktion von Natur und Landschaft im Sinne der Zieldimension 3 ist ein eigenständiger Begründungsstrang bzw. Zielbereich des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege. Es geht also erst in zweiter oder

dritter Linie um Aspekte wie Akzeptanzsteigerung oder Stärkung des inhaltlichen Verständnisses für naturschutzbezogene Maßnahmen und Instrumente. Dem Erlebenkönnen von Wildnis im eigenen Land ohne die Umwelt belastende Fernreisen kommt eine hohe qualitative Bedeutung zu – und zwar unabhängig von eher dienenden Funktionen, wie etwa der Umweltbildung. Ergebnisoffene und natürliche Entwicklungen von Natur und Landschaft stellen einen Kontrast „zu dem umfassenden Steuerungs- und Gestaltungsimpetus moderner Zivilisationsgesellschaften“ dar, wodurch in besonderer Weise ästhetische Reize und Erlebniswirkungen ausgelöst werden können (Mengel 2024: §1 Rn.58). Wildniselemente, die in besonderer Weise eine ungenutzte und ungelenkte Natur augenscheinlich werden lassen, sind beispielsweise für den Betrachter ungewohnte Strukturen wie umgestürzte Bäume oder mächtiges Alt- und Totholz (Abb. 2.1, 2.2).

In diesen Argumentationszusammenhang fällt auch die Kategorie eudaimonistischer Werte, bei der es um die Grundzüge eines guten menschlichen Lebens geht. Neben der Erhaltung des Naturschönen kommt dabei der Differenz zwischen Zivilisation und „wilder Natur“ eine besondere Bedeutung zu (Piechocki et al. 2010: 36).

Von großer praktischer Relevanz ist in diesem Zusammenhang angesichts der kulturellen Konstruiertheit von Wildnis die Frage, welche Bedingungen geschaffen werden sollten, um dieses Naturerlebnis „Wildnis“ zu ermöglichen. Dabei geht die verstärkte Berücksichtigung des Erlebnisgedankens jedenfalls nicht generell mit der Forde-

rung nach großzügiger Erschließung der Wildnisgebiete im Sinne möglichst langer Wanderwege einher. So mag es große Teilbereiche von Wildnisgebieten geben, die gar nicht zugänglich sind und die gleichwohl zum Gesamtempfinden des Raumes als „Wildnis“ beitragen, während in anderen Fällen Wildnis auch bedeuten kann, definierte Bereiche unter Einhaltung bestimmter Maßgaben frei zu erkunden.

Insbesondere die mit den Zieldimensionen 1 und 3 verbundenen Potenziale für Wildnisgebiete zeigen, dass für die Raumauswahl, die konkrete Zielbestimmung für einzelne Gebiete und für die Frage, ob Initialmaßnahmen oder sogar dauerhafte Maßnahmen wie das Einbringen und Begleiten von Großherbivoren sachgerecht sind, verschiedenste Optionen bereitstehen. Welche im konkreten Fall die sinnvollsten sind, sollte in Kenntnis der in diesem Beitrag geschilderten Fachdiskurse und im Rahmen des bestehenden Zielsystems des Naturschutzes diskutiert und schließlich als planerisch-konzeptionelle Entscheidung bestimmt werden. Insofern ist mit dem Begriff „Wildnis“ bzw. „Wildnisgebiet“ eine Grundausrichtung verbunden, aber keine apodiktische Festlegung, was konkret zu geschehen hat. Wo im einen Fall die Entfernung von invasiven Neobiota oder technisch-bauliche Veränderungsmaßnahmen im Wasserhaushalt zielgerecht sein können, ist im anderen Fall gerade das konsequente Nicht-Handeln, etwa bei standortfremden Baumbeständen und sonstiger forstlicher Überprägung eines Waldgebiets, ein Ansatz, der neue ökologische Erkenntnisse verspricht und der den Beobachter in anderer Form als bei erhabenen Naturlandschaften in Erstaunen zu versetzen vermag.

## Literatur

Blackbourn, D. (2007): Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft. Deutsche Verlagsanstalt, München.

BfN (Bundesamt für Naturschutz), BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) (Hrsg.) (2024): Naturbewusstsein 2023. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt, Bonn.

Finck, P., Heinze, S., Raths, U. et al. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands

(dritte fortgeschriebene Fassung). Naturschutz und Biologische Vielfalt 156.

Finck, P., Klein, M., Riecken, U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Fachtagung des BfN vom 19. bis 21.11.2012 auf der Insel Vilm. *Natur und Landschaft* 88, 8, 342–346.

Hartmanshenn, T. (2024): Von der Entstehung urbaner Wildnis: Erkenntnisse aus dem Projekt „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ am Beispiel des Monte Scherbelino in Frankfurt am Main. *Natur und Landschaft* 99, 1, 22–33.

Hass, A., Hoheisel, D., Kangler, G. et al. (2012): Sehnsucht nach Wildnis. Aktuelle Bedeutungen der Wildnistypen Berg, Dschungel, Wildfluss und Stadtbrache vor dem Hintergrund einer Ideengeschichte von Wildnis. In: Kirchhoff, T., Vicenzotti, V., Voigt, A. (Hrsg.): *Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur*, 107–141. Transcript Verlag, Bielefeld.

Heiland, S., Mengel, A., Hänel, K. et al. (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur – Fachgutachten. BfN-Skripten 457.

Hobbs, R.J., Higgs, E., Harris, J.A. (2009). Novel ecosystems: implications for conservation and restoration. *Trends in Ecology & Evolution* 24, 11, 599–605.

Hoheisel, D., Kangler, G., Schuster, U. et al. (2010): Wildnis ist Kultur. Warum Naturschutzforschung Kulturwissenschaft braucht. *Natur und Landschaft* 85, 2, 45–50.

Kangler, G. (2009): Von der schrecklichen Waldwildnis zum bedrohten Waldökosystem – Differenzierung von Wildnisbegriffen in der Geschichte des Bayerischen Waldes. In: Kirchhoff, T., Trepl, L. (Hrsg.): *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*, 263–278. Transcript Verlag, Bielefeld.

Kangler, G., Schuster, U., Vicenzotti, V. (2009): Wildnis als Kulturaufgabe: Ein Tagungsbericht. *Anliegen Natur* 33, 42–45.

Kirchhoff, T., Trepl, L. (2009): Landschaft, Wildnis, Ökosysteme: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Kirchhoff, T., Trepl, L. (Hrsg.): *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*, 13–66. Transcript Verlag, Bielefeld.

- Körner, S. (2004): Naturbilder und Heimatideale in Naturschutz und Freiraumplanung. In: Fischer, L. (Hrsg.): Projektionsfläche Natur. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen. Hamburg University Press, Hamburg, 77–103.
- Körner, S., Eisel, U. (2003): Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregung für eine inhaltliche Erweiterung. In: Körner, S., Nagel, A., Eisel, U. (Hrsg.): Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 5–49.
- Kowarik, I. (2017): Stadtnatur und Wildnis. Geographische Rundschau 5, 10–15.
- Kowarik, I. (2015): Wildnis in urbanen Räumen. Erscheinungsformen, Chancen und Herausforderungen. Natur und Landschaft 90, 9/10, 470–474.
- Megerle, H.E. (2019): Wildnis und Landschaft. In: Kühne, O., Weber, F., Berr, K. et al. (Hrsg.): Handbuch Landschaft. Springer, Wiesbaden, 675–690.
- Mengel, A. (2025): Natürliches und kulturelles Erbe, Alltagserfahrung und Erholungsnutzung. Bedeutungszuordnungen von Landschaft und Freiraum im urbanen Kontext. In: Kühne, O., Dettmar, J., Vogler, R. et al. (Hrsg.): Landschaft und Naherholung, 381–400, Springer, Wiesbaden.
- Mengel, A. (2024): Kommentierung §1 Bundesnaturschutzgesetz (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege). In: Frenz, W., Müggenborg, H.-J. (Hrsg.): Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar. 4. Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- Mengel, A. (2015): Naturschutz begründen. Ziel-dimensionen von Naturschutz und Landschaftspflege in der praktischen Anwendung. Landschaftsarchitekten 1, 6–8.
- Mengel, A., Schwarzer, M., Reppin, N. (2021): „Bedeutsame Landschaften“ als fachliche Grundlage für die Strategische Umweltprüfung. UVP-Report 35, 3, 95–105.
- Piechocki, R. (2010): Landschaft – Heimat – Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum. Verlag C.H. Beck, München.
- Piechocki, R., Wiersbinski, N., Potthast, T. et al. (2010): Vilmer Thesen zum „Prozeßschutz“. In: Piechocki, R., Ott, K., Potthast, T. et al. (Hrsg.): Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen des Naturschutzes. Vilmer Sommerakademien 2001–2010, BfN-Skripten 281, 31–39.
- Rosenthal, G., Meschede, A., Langer, E. et al. (2021): „WildnisArten“. BfN-Skripten 599.
- Rosenthal, G., Mengel, A., Reif, A. et al. (2015): Umsetzung des 2% – Ziels für Wildnisgebiete aus der nationalen Biodiversitätsstrategie. BfN-Skripten 422.
- Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald – Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Stuttgart 1996.
- Schoof, N., Luick, R., Nickel, H. et al. (2018): Biodiversität fördern mit Wilden Weiden in der Vision „Wildnisgebiete“ der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Natur und Landschaft 93, 7, 314–322.
- Schwarzer, M. (2014): Von Mondlandschaften zur Vision eines neuen Seenlandes. Der Diskurs über die Gestaltung von Tagebaubrachen in Ostdeutschland. Springer VS, Wiesbaden.
- Schwarzer, M., Mengel, A., Reppin, N. et al. (2022): Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Fachbroschüre zur konsolidierten Fassung, Kassel University Press, Kassel.
- Schwarzer, M., Mengel, A., Möller, T. et al. (2021): Die Bedeutung der neuen Bundeskompensationsverordnung für einen modernen Naturschutz. UVP-Report 34, 4, 152–162.
- Schwarzer, M., Mengel, A., Konold, W. et al. (2018a/2018b): Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl, Band 1 und 2. BfN-Skripten 516/517.
- Spanier, H. (2015): Zur kulturellen Konstruiertheit von Wildnis. Natur und Landschaft 90, 9/10, 475–479.

### **Gesetze und Verordnungen:**

Bundesnaturschutz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung (Bundeskompensationsverordnung – BKompV) vom 14. Mai 2020 (BGBl. I S. 1088).

# Kapitel 3 Geschichte der Nationalparke in Deutschland

HANS D. KNAPP

„Nationalparke haben in Deutschland keine Tradition“, stellte Hans Bibelriether, erster und langjähriger Direktor des Nationalparks Bayerischer Wald einmal lakonisch fest (Bibelriether & Schreiber 1989). Die Geschichte der Nationalparke in Deutschland ist eine Geschichte der Verhinderung. Die Erkenntnis, dass Natur ohne den Menschen existiert und Naturschutz ohne pflegende Eingriffe des Menschen praktiziert werden kann, ist in Deutschland zwar früh thematisiert, doch erst hundert Jahre später im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Management von Nationalparks Gegenstand heftiger Diskussionen um „Prozessschutz“ und „Wildnis“ geworden (Bibelriether 2017, Panek 2007).

## 3.1 Nationalparke und Wildnis

Heute stellen in Deutschland 16 Nationalparke das bedeutendste Flächenpotenzial für freie Naturentwicklung entsprechend des Leitmotivs „Natur Natur sein lassen“ dar. Mit 208.238ha (ohne marine Gebiete von Nord- und Ostsee) nehmen sie 0,6% Staatsfläche Deutschlands ein. Der Weg bis dahin war lang. Er wird nachfolgend skizziert. Im Bundesnaturschutzgesetz ist ihr Schutzzweck klar definiert. Dort heißt es in §24 (Bundesamt für Naturschutz 01.03.2010):

„(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind ...

(2) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“

## 3.2 Yellowstone und Yosemite – Ursprung der Nationalparkidee in den USA

Der Ursprung von Nationalparks liegt in Amerika. „*For the benefit and the enjoyment of people and future generations*“, zum Wohle und zur Freude der Menschen und zukünftiger Generationen – mit dieser Zweckbestimmung trat am 1. März 1872 der vom amerikanischen Kongress verabschiedete und von Präsident Ulysses S. Grant (1822–1885) unterzeichnete Yellowstone Act in Kraft. Damit wurde der erste Nationalpark in der Geschichte eingerichtet. Vorausgegangen waren mehrere Expeditionen in das Gebiet des Yellowstone River in Wyoming. Der Eindruck vom Menschen kaum beeinflusster wilder Natur und grandioser Landschaft gab den Anstoß, das Gebiet vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu bewahren und es den Menschen zur Erbauung zu erschließen.

Bereits um 1830 hatte der Maler Georg Catlin (1796–1872) angeregt, Parke der Nation einzurichten, in denen Mensch und Tiere in ihrer Wildheit und Ursprünglichkeit erhalten werden sollten. Diese Idee bezog die indigene Bevölkerung ausdrücklich mit ein. Bei der Landnahme durch weiße Siedler wurde diese jedoch bekriegt und gewaltsam aus ihren angestammten Lebensräumen vertrieben. Als nach erbitterten Kämpfen im Gebiet von Yosemite in Kalifornien die von den indigenen Menschen Jahrhunderte lang gehüteten Naturwunder von Bodenspekulation und Bauboom bedroht wurden, entstand mit der von Präsident Abraham Lincoln (1809–1865) 1864 unterzeichneten Yosemite-Erklärung das erste Schutzgebiet Amerikas als State Park in Kalifornien. Dieser wurde 1907 dem auf Betreiben von John Muir (1838–1914) 1890 gegründeten Yosemite Nationalpark angegliedert und damit föderaler Verwaltung unterstellt. John Muir gilt als der bedeutendste Vorkämpfer für die Einrichtung von Nationalparks und den Schutz von Natur in Amerika.

Auch Yellowstone war keine völlig menschenleere Wildnis. Hier lebten mehrere indigene Stämme im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten.

Sie verehrten besondere Naturerscheinungen als heilige Orte. Ihre Zwangsumsiedlung und Vertreibung sind ein dunkles Kapitel in der Erfolgsgeschichte amerikanischer Nationalparke, die dennoch zu einem Identifikationssymbol im Prozess der Bildung einer amerikanischen Nation und zum Modell der Einrichtung großflächiger Schutzgebiete weltweit wurden.

1916 wurde der National Park Service (USNPS) als Bundesbehörde eingerichtet, die heute für über 423 nationale Schutzgebiete und Gedenkstätten, darunter 63 Nationalparke, zuständig ist. Die Nationalparke nehmen eine Fläche von über 21 Mio. ha ein, das ist mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands. Sie werden alljährlich von bis zu 300 Mio. Menschen besucht.

Fast alle amerikanischen Nationalparke liegen im Westen der Vereinigten Staaten, da es nur dort noch ausgedehnte „wilde“, wenngleich in Teilen besiedelte Landschaften gab. Im Osten hingegen waren Natur und Landschaft durch Kriege, Industrialisierung und Raubbau weithin degradiert. Als Präsident Franklin D. Roosevelt (1882–1945) das kahlgeschlagene und degradierte Shenandoa-Gebirge in Virginia 1935 zum Nationalpark erklärte, begründete dies den Prototyp eines „Entwicklungsnationalparks“ im Osten der USA. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat die Natur dort auf 800 km<sup>2</sup> Fläche die Heilung der Wunden früheren Raubbaus mit natürlicher Wiederbewaldung eigendynamisch eingeleitet.

Die Nationalparkidee der USA wurde in Ländern mit noch großflächig erhaltener „wilder“ Natur rasch aufgegriffen, und so wurden in Australien 1879, in Kanada 1885 und in Neuseeland 1887 erste Nationalparke gegründet. Die Entstehung von Nationalparks in Afrika ist dabei eng mit den Interessen kolonialer Großwildjäger und der Vertreibung von indigenen Volksgruppen verbunden. In Asien wurden zwischen den Weltkriegen erste Nationalparke in Kambodscha, auf den Philippinen, in Indien, Sri Lanka, Malaysia und Japan gegründet. 1939 gab es weltweit bereits ca. 300 Nationalparke, darunter 31 in zwölf Ländern Europas. Heute werden weltweit über 3800 Nationalparks angegeben, mit sehr unterschiedlicher regionaler Verteilung (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/966286/umfrage/anzahl-der-nationalparks-weltweit-nach-regionen/>; Gissibl et al. 2012, Henke 1976, Knapp 1999, Kupper 2008).

### 3.3 In Europa tat man sich anfangs schwer

In Europa fand der Ansatz aus Amerika zunächst keine rechte Aufnahme. Hier entstanden die ersten Nationalparke in einem Land, das Anfang des 20. Jahrhunderts noch über weithin nahezu unberührte Naturlandschaften verfügte: in Schweden. 1909 verabschiedete der schwedische Reichstag ein erstes Naturschutzgesetz, das auch die Möglichkeit vorsah, bestimmte Gebiete als Nationalparke unter Schutz zu stellen. Noch im selben Jahr wurden in Schweden die ersten neun und bis 1942 acht weitere Nationalparke eingerichtet. Stora Sjöfallet (127000ha) und Sarek (197000ha) im schwedischen Teil Lapplands sind die beiden ältesten Nationalparke Europas.

Die Schweiz war das zweite Land in Europa, das einen Nationalpark einrichtete. 1914 wurde auf Initiative von Paul Sarasin (1856–1929) und Carl Schroeter (1855–1939) der Schweizerische Nationalpark im Engadin gegründet, bis heute der einzige des Alpenlandes. Sein Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der wilden Bergwelt der Alpen und der ökologischen Forschung. Damit unterscheidet er sich von amerikanischen Nationalparks, die neben der Wildnisentwicklung vorrangig der Erholung dienen sollten.

In Spanien wurde 1916 das erste Gesetz über Nationalparke verabschiedet und 1918 wurden mit Covadonga und Ordesa y Monte Perdido die zwei ersten Nationalparke im Land eingerichtet. Heute zählt Spanien insgesamt 16 Nationalparke, darunter vier auf den Kanarischen Inseln. Italien richtete bereits zwischen 1922 und 1935 vier der heute 24 Nationalparke ein. Gran Paradiso (1922) in den Alpen und Abruzzo (1932) im mittleren Apennin sind die ältesten. Die Tschechoslowakei und Polen schufen 1924 im Pieniny-Gebirge das erste Ländergrenzen überschreitende Naturreservat Europas. Der polnische Teil wurde 1932, der slowakische Teil 1967 zum Nationalpark erklärt. Polen erklärte 1932 auch den Urwald von Białowieża zum Nationalpark; 1979 wurde er als Welterbe der UNSECO eingeschrieben und seit 1992 bildet er eine grenzübergreifende Weltnaturerbestätte gemeinsam mit Belarus.

Bis zum Zweiten Weltkrieg entstanden einzelne weitere Parke in den Niederlanden, in Finnland, auf Island, in Irland, Griechenland, Bulgarien

und Rumänien. Von den bis 1939 entstandenen 31 Nationalparks Europas befand sich allerdings keiner in Deutschland. Dabei muss gesagt werden, dass die europäischen Nationalparke nicht aufgrund eines einheitlichen oder abgestimmten Systems oder Programms, sondern unabhängig voneinander entsprechend den jeweiligen nationalen Voraussetzungen eingerichtet wurden. Inhalte und Zielsetzungen waren daher unterschiedlich definiert.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ein deutlicher Aufschwung bei der Einrichtung von Nationalparks zu verzeichnen. Das hängt zweifellos mit der Gründung und den Aktivitäten internationaler Organisationen, insbesondere der Weltnaturschutzunion (IUCN, 1948) mit Sitz in der Schweiz zusammen. Seit seiner Gründung 1962 engagiert sich auch der WWF (World Wide Fund for Nature) für die Einrichtung großer Schutzgebiete und die Föderation der National- und Naturparke Europas (FNNPE, 1976, heute EURO-PARC Federation) fördert den Austausch zwischen den Schutzgebieten und die Entwicklung systematischer Programme.

Die IUCN bemüht sich seit Jahrzehnten um internationale Kriterien für die Einrichtung und das Management von Schutzgebieten. 1969 wurde mit der Resolution von Neu Delhi erstmals eine internationale Definition für Nationalparke festgelegt und seither wiederholt präzisiert. In den IUCN-Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten (IUCN 1994 a) werden Nationalparke als Kategorie II definiert (siehe Glossar).

In Europa spielte der Wildnisgedanke im Naturschutz traditionsgemäß aufgrund der langen Siedlungs- und Kulturgeschichte eine vergleichsweise geringere Rolle als der Schutz von Kulturlandschaften. Ende des 20. Jahrhunderts waren daher nur 14% aller europäischen Schutzgebiete über 1000 ha als Kategorie I (3,4%) und II (10,4%) klassifiziert, hingegen 85% als Kategorie IV (Biotop-/Artenschutzgebiet) und V (Geschützte Landschaft/Geschütztes marines Gebiet). Mit rund 300 Nationalparks (nicht alle entsprechen den Kriterien der Kategorie II nach IUCN) und etwa 16 Mio. ha Fläche hat Europa nur geringen Anteil am Weltbestand von Nationalparks. Nationalparke der Kategorie II, also Gebiete, die nach IUCN nicht nur der Wildnisentwicklung, sondern auch der menschlichen Erbauung dienen, stellen in Europa das bedeutendste Flächenpotenzial für den Schutz von Wildnis und Naturprozessen dar.

Aus der außerordentlich umfangreichen Literatur über europäische Nationalparke sei hier nur auf eine kleine Auswahl weiterführender Schriften verwiesen: (Bibelriether 1993, Bibelriether & Schreiber 1989, Broggi 1996, Dudley 2008, Grazzini & Zurhausen-Bamberg 1996, Henke 1976, Knapp 1999, Kupper 2008, McNeely et al. 1994, Sygne 1998).

Kategorie-I-Gebiete (eigentliche Wildnisgebiete ohne touristische Erschließung, Ia und Ib nach IUCN, siehe Glossar) spielen hingegen in Europa mit Ausnahme von Norwegen, Schweden und Russland nur eine untergeordnete Rolle. Die Hälfte der 236 Kategorie-I-Gebiete Europas entfielen (zum Stichjahr 1997) auf 24 Länder und 88% ihrer Fläche nur auf die oben genannten drei Länder (Knapp et al. 1998).

Die historischen Wurzeln dieses Ansatzes strenger Schutzgebiete liegen in der geografischen Erforschung von Russland Ende des 19. Jahrhunderts. Der Begriff „Zapovednik“ bedeutet so viel wie biblisches Gebot und bezeichnet ein Schutzgebietskonzept, das auf großflächigen, konsequenten und dauerhaften Schutz „unberührter“ Natur und natürlicher Prozesse ausgerichtet ist. 1895 schlug der Begründer der russischen Bodenkunde Wassili W. Dokutschajew (1846–1903) ständige Forschungsstationen in Gebieten vor, die sich unbeeinflusst vom Menschen entwickeln können sollten. Der Zoologe Grigori A. Koschewnikow (1866–1933) begründete 1908 die Notwendigkeit, zum Schutz vom Menschen nicht berührter Natur Zapovedniks zu schaffen, in denen die Natur sich selbst überlassen bleiben sollte, und 1910 schlugen der Forstwissenschaftler Georgi F. Morosow (1866–1920) und der Botaniker J. P. Borodin 1847–1930 eine systematische Einrichtung von Zapovedniks in allen Landschaftszonen des riesigen Zarenreiches von der arktischen Tundra bis in die Wüsten und Hochgebirge Mittelasiens, von der Ostsee bis zum Pazifischen Ozean vor.

Bereits 1874 hatte Friedrich E. Falz-Fein (1863–1920) in der ukrainischen Steppe ein 11000 ha großes privates Steppenschutzgebiet aus der Nutzung genommen, das 1921 zu einem der ersten Zapovedniks in Sowjetrußland erklärt wurde. Es ist damit das älteste Schutzgebiet in der Ukraine und umfasst heute 33307 ha.

1910 und 1912 entstanden mit Vilsandi in Estland und Lagodechi in Georgien die ersten staatlichen Zapovedniks im Zarenreich. Auf Initiati-

ve der Russischen Geographischen Gesellschaft wurde ein erstes Naturschutzgesetz erarbeitet, das 1916 in Kraft trat. Ebenfalls 1916 wurde das Bargusinskij-Reservat am Baikalsee als erstes Zapovednik in Russland auf 248000 ha eingerichtet. Nach wechselvoller Geschichte gibt es heute 101 Zapovedniks in der Russischen Föderation. Sie umfassen mit rund 33 Mio. ha eine Fläche fast so groß wie Deutschland. Die russischen Zapovedniks stellen damit eines der weltweit bedeutendsten Schutzgebietssysteme dar. Mit derzeit elf UNESCO Weltnaturerbestätten, die vor allem auf Zapovedniks beruhen, zählt Russland heute neben China (13), Australien (12), USA (12) und Kanada (10) zu den führenden Ländern in Bezug auf Weltnaturerbeflächen.

In Ergänzung zu diesem System strenger Schutzgebiete (IUCN Kat. Ia) wurden seit 1983 auch Nationalparke in Russland geschaffen. Die heute 43 Nationalparke sind vor allem auf den europäischen Teil Russlands konzentriert und dienen neben dem Schutz der Natur vor allem dem Naturtourismus (Danilia 2000, Knapp 1999, 2002, Müller et al. 2011, Shtil'mark 2003, Zabelina et al. 1998).

## 3.4 Hundert Jahre Vorgeschichte in Deutschland

### Erste Initiativen im Kaiserreich

Die Einrichtung von Nationalparks in Deutschland hat eine hundertjährige Vorgeschichte. Die Kunde von 1872, dass Yellowstone zu einem großen Schutzgebiet erklärt wurde, verbreitete sich noch im selben Jahr in Deutschland. Philipp Ludwig Martin (1815–1885) begrüßt in dem Aufsatz „Eine Freistätte der Natur im nördlichen Amerika“ Yellowstone als ein erstes erfreuliches Beispiel „eines umfassenden Naturschutzes aus einem Lande, von dem wir bisher nur das Gegenheil zu erleben gewohnt waren“ und empfiehlt die „vielfachste Nachahmung bei uns, wenn auch in viel bescheideneren Ausdehnungen als dort“ (Martin 2015). Martin hatte bereits 1871 den Begriff „Naturschutz“ formuliert und in zahlreichen weiteren Publikationen die Notwendigkeit des Schutzes von Natur begründet. „Der allgemeine Naturschutz muß zur Grundlage unserer Zeit gemacht werden ... darum erkennen wir auch als

die höchste und edelste Aufgabe unserer Zeit: den Schutz der Natur!“, schreibt Martin 1881 in der Vorrede zum 1882 erschienenen Werk „Die Praxis der Naturgeschichte“ mit dem Abschnitt „Allgemeiner Naturschutz“ (Hachmann & Koch 2015).

Ende des 19. Jahrhunderts entstand als Reaktion auf den durch die Industrialisierung verursachten Wandel der traditionellen Kulturlandschaft eine vor allem von Vertretern des Bildungsbürgertums initiierte und getragene Bewegung zur Erhaltung und zum Schutz von Natur und Landschaft. So geißelt Ernst Rudorff (1840–1916) mit markigen Worten 1880 das „Verhältnis des modernen Menschen zur Natur“ und wird zum Begründer der Heimatschutzbewegung in Deutschland.

Bei einer Etatberatung im Preußischen Landtag fordert der Abgeordnete Wilhelm Wetekamp (1859–1945) in einer berühmt gewordenen Rede am 30. März 1898 u. a. die Einrichtung von „Staatsparks“ in Anlehnung an die ersten Nationalparke in Nordamerika. „Es kommt also darauf an, einen Teil unseres Vaterlandes in der ursprünglichen, naturwüchsigen Form zu erhalten, und da handelt es sich ... um die Erhaltung gewisser Teile der Erdoberfläche im natürlichen Zustande ... ich möchte den Ausdruck gebrauchen: in ‚Staatsparks‘ umzuwandeln ..., deren Hauptcharakteristikum ist, daß sie unantastbar sind“ (Schmoll 2004). Doch die Idee großflächiger, nutzungsfreier Schutzgebiete fiel nicht auf fruchtbaren Boden, auch wenn sie von einzelnen Wissenschaftlern wie Robert Gradmann (1865–1950) und Carl Albert Weber (1856–1931) unterstützt wurde.

Infolge einer von Friedrich Althoff (1839–1908) im Preußischen Kultusministerium einberufenen Konferenz 1899 wurde zwar kein Staatspark ausgewiesen, aber immerhin 1906 in Danzig die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ als erste staatliche Einrichtung für Naturschutz im deutschen Kaiserreich ins Leben gerufen und Hugo Conwentz (1855–1922) mit deren Aufbau und Leitung beauftragt (Frohn & Schmoll 2006, Piechocki 2006 a, b, c, Schmoll 2004).

Conwentz war auch international gut vernetzt und bereits weit in Europa herumgekommen. 1904 hatte er bei Vorträgen in Schweden seine Ansichten zur Naturdenkmalpflege dargelegt, die den Anstoß zur Gründung der ersten europäischen Nationalparke 1909 in Schweden gaben. Als Museumsdirektor in Danzig hatte er seit den 1890er-Jahren in zahlreichen Veröffentlichungen, Vorlesungen

und Vorträgen für den Schutz von Naturdenkmalen geworben. In seiner Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ (1904) schlug er zwar vor, ursprünglichen Wald ganz allgemein vom Kahlschlag zu verschonen und natürliche Bestände „wengleich meist nicht von erheblichem Umfang ... tunlichst jeder Nutzung zu entziehen und dauernd als Naturdenkmäler zu bewahren“ (Succow et al. 2012 a). Doch lehnte er Bestrebungen zur Schaffung großflächiger Staatsparke im Sinne von Wetekamp entschieden ab. Es sei nicht nur wirtschaftlich unmöglich, „Gelände von ansehnlicher Größe jeder Nutzung zu entziehen“, sondern „viel richtiger und praktisch leichter ausführbar, durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten“ (Frohn & Schmoll 2006: 114).

Mit dem ersten Naturschutzgebiet in Preußen wurde dieser Ansatz praktisch umgesetzt. 1907 wurde das Plagefenn bei Chorin auf Antrag des Forstmannes Max Kienitz (1849–1931) zum Naturdenkmal erklärt mit der wegweisenden Zielstellung, „Hier soll der Wald sich selber leben!“

In Deutschland gab es, anders als in Schweden, Amerika oder Russland keine großflächig wilde Natur mehr. Auch war es zu jener Zeit kaum vorstellbar, in Wäldern auf forstliche Nutzung zu verzichten (Sperber 2000 a). Und so dauerte es über sieben Jahrzehnte, ehe ein erster Nationalpark in Deutschland Wirklichkeit wurde. Naturschutz in Deutschland entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als Naturdenkmalpflege und konzentrierte sich auf besondere Einzelgebilde von Natur und auf Naturschutzgebiete zumeist geringer Flächenausdehnung. Doch gab es neben der staatlichen Naturdenkmalpflege Vereinsaktivitäten zur Schaffung größerer Schutzgebiete.

In Bayern wurde auf Initiative des 1900 gegründeten Vereins zu Schutz und Pflege der Alpenflora im Jahr 1910 der Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen mit einer Fläche von 8302ha angelegt und eingehend botanisch untersucht. Carl Schmolz (1859–1928) nahm in der Begründung Bezug auf die Nationalparkidee aus Amerika: „so gibt es eigentlich nur einen Weg, um wenigstens einen Teil der Alpenflora zu schützen und der Nachwelt im Urzustand zu überliefern, und das ist die Bildung von Pflanzenreservationen

in den Alpen nach dem Vorbild der Reservationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Schmoll 2004). Karl Freiherr von Tubeuf (1862–1941), Vorsitzender des 1913 gegründeten Bundes Naturschutz in Bayern formulierte (auch heute noch gültige) Nationalparkziele, indem er in einer Denkschrift über die Errichtung eines Naturschutzgebietes am Königssee 1921 schrieb: „Dieses einzigartige Gebiet soll vor dem Menschen geschützt werden für den Menschen, nicht nur den heutigen sondern auch den künftigen, es soll erhalten bleiben in seiner Ursprünglichkeit und Kraft, in seiner Unberührtheit und majestätischen Schönheit auch für spätere Geschlechter“ (Schmoll 2004).

Der 1909 in München gegründete Verein Naturschutzpark veröffentlichte 1910 einen Aufruf zur Gründung von Naturschutzparken, der von ca. 1000 bedeutenden Persönlichkeiten unterzeichnet wurde. Darin wird für die Schaffung von Naturschutzparken in Deutschland und Österreich um Geld für den Flächenkauf geworben: „... zu diesem gemeinnützigen und großzügigen Unternehmen, das der ganzen Menschheit zugut kommt, und durch das manche sonst rettungslos dem Untergang geweihte Tier- und Pflanzenart für uns und unsere Nachkommen erhalten wird. Oder sollte das ‚Volk der Dichter und Denker‘ nicht so viel Naturfreudigkeit mehr besitzen wie die ‚praktischen‘ Amerikaner, die Schweizer, Schweden usw.? [...] Gebe jeder nach seinen Mitteln, aber schließe sich keiner aus, wo es gilt, endlich einmal etwas Großzügiges auf dem Gebiet des Naturschutzes zu schaffen“.

Unter dem Pseudonym K. Ribbeck übte der Kosmos-Redakteur und Publizist Curt Floericke (1869–1934) Kritik an der staatlichen Naturdenkmalpflege: „Der Schutz sogenannter Naturdenkmäler aber versagt schon bei allen freizügigen Geschöpfen, und er kann überhaupt nicht in Betracht kommen, wo es sich um die Rettung ganzer, besonders eigenartiger Landschaftsbilder mit all ihren Lebewesen handelt“ (Schmoll 2004). Ziel war die Schaffung von mindestens drei Naturschutzparks größeren Umfangs, die charakteristisch für das landschaftliche Erscheinungsbild Deutschlands sein sollten: in den Alpen, einem Mittelgebirge und in der Norddeutschen Tiefebene. „In unseren Parken soll womöglich kein Schuß fallen und kein Axthieb erschallen dürfen, sondern alles dem urwüchsigen Walten freier Natur überlassen werden“ (Schmoll 2004). 1910

konnte der Verein erste Flächen in der Lüneburger Heide erwerben und bis 1913 auf rund 3000ha erweitern. Der aus privater Initiative erschaffene Naturschutzpark Lüneburger Heide ist zwar im Bestreben entstanden, ein großes Schutzgebiet mit der Zielstellung eines Nationalparks zu schaffen. Dabei wird jedoch verkannt, dass es sich bei der Heide nicht um „Urnatur“, sondern eine durch Walddegradation entstandene Kulturlandschaft handelt, zu deren Erhalt fortwährende Nutzung in traditioneller Weise erforderlich ist.

## Weimarer Republik und Nazizeit

Der Erste Weltkrieg bedeutete vorerst das Ende der Bestrebungen zur Schaffung von Naturschutzgebieten, zerriss das europäische Netzwerk im Naturschutz und koppelte Deutschland von internationalen Entwicklungen weitgehend ab. Dennoch wurde Naturschutz mit der Weimarer Verfassung von 1919 als Staatsaufgabe anerkannt. In Artikel 150 heißt es: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“ (Frohn & Schmoll 2006). Mit dem Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz von 1920 gab es zwar eine Rechtsgrundlage zur Erklärung von Naturschutzgebieten, aber große Schutzgebiete wie Nationalparke waren kein Thema mehr. Auch Versuche nutzungsfreie Naturschutzgebiete geringer Größe auszuweisen scheiterten, wie folgendes Beispiel aus dem Spessart zeigt.

Der Spessart ist das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet in Deutschland, berühmt durch Eichen und Buchenwälder. Allein der bayerische Teil umfasst rund 90000ha Wald. Auf dem 1. Deutschen Naturschutztag vom 26.–28. Juli 1925, bei dem der Wald im Mittelpunkt des Interesses stand, trug Hans Stadler (1875–1962) den Antrag vor, von den unterfränkischen Alteichenbeständen in Spessart, Steigerwald und Gramschatzer Forst 500ha unter Schutz zu stellen. Hermann Dinger (1846–1935) unterstrich die dringende Notwendigkeit eines ausgiebigen, absolut und dauernd geschützten Waldreservats (Sperber 2000 b). Auch der langjährige Waldbaureferent im bayerischen Forstministerium Karl Rebel (1863–1939) hatte die Vision eines Schutzgebietes nach amerikanischem oder Schweizer Vorbild „wo keine Axt hallt, keine Sense klingelt, kein Schuß fällt, kein Vieh weidet“ (Sperber 2000 a).

Doch die Idee eines nutzungsfreien Waldnaturschutzgebietes scheiterte am vehementen Widerstand der Forstlobby unter Wortführung des Münchener Waldbauprofessors Ludwig Fabricius (1875–1967). Von den damals rund 4000ha alter Buchen-Eichen-Bestände im Hochspessart wurden mit Verfügung der Regierung 1928 schließlich lediglich 9,9 und nochmals 7,6ha als Schutzgebiet ausgewiesen (Sperber 2000 b). Das sind 0,0044% von 4000ha bzw. 0,035% der vorgeschlagenen 500ha für Waldschutzgebiete in Unterfranken. Der Vorschlag eines ernstzunehmenden Waldnaturschutzgebietes oder gar die Vision eines Waldnationalparks waren am geschlossenen Widerstand von Forstwirtschaft, Politik und Verwaltung gescheitert. Mit dem 1. Deutschen Naturschutztag 1925 wurde das Verhältnis von Naturschutz und Forstwirtschaft entschieden. Hier liegen die historischen Wurzeln für den bis heute währenden Dauerkonflikt um Naturschutz im Wald (Knapp et al. 2021).

Auch Bemühungen um ein deutschlandweit gültiges Naturschutzgesetz in der Weimarer Republik scheiterten. Ein solches wurde erst mit dem Reichsnaturschutzgesetz (siehe Kasten) von 1935 in Kraft gesetzt. Darin sind neben Naturschutzgebieten (§4) sogenannte Reichsnaturschutzgebiete jedoch keine Nationalparke definiert (<https://www.stadtgrenze.de/s/p3r/natsch/natsch.htm#18>).

### §18 Reichsnaturschutzgebiete

- (1) Der Reichsforstmeister kann im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern im Reichs- oder Staatseigentum stehende Flächen, die den Voraussetzungen des §4 entsprechen, im Verordnungswege zu Reichsnaturschutzgebieten erklären.
- (2) Grundflächen, die von einem Reichsnaturschutzgebiet umschlossen werden oder daran angrenzen, können enteignet werden, wenn dies für Zwecke des Naturschutzes erforderlich ist.

Der Berliner Zoodirektor und spätere Chef des Reichsforstamtes Lutz Heck (1892–1983) beschreibt 1934 die Zielstellung: „... dort sollen Bäume unberührt vom Menschen wie einst im Urwald wachsen“, auch soll der Reichtum an Großtieren „in derartigen Urwild- und Urwaldparken wieder neu entstehen“ (Piechocki 2014). Auf Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes wurden

dann 1936 zunächst die Schorfheide in Brandenburg (57140ha), und 1937 die Rominter Heide (25000ha) und der „Elchwald“ (74000ha) in Ostpreußen sowie der Darß (6250ha) in Vorpommern zu Reichsnaturschutzgebieten erklärt. Ihre Größe und Naturausstattung legten nahe, sie als Vorläufer von Nationalparks in Deutschland anzusehen (Zwanzig 1985), doch von ihrer Zielstellung waren sie das Gegenteil. Naturschutzziele wurden als Deckmantel missbraucht, um die Jagdbesessenheit des Reichsjägermeisters Hermann Göring zu befriedigen. Insofern sind sie eher als Vorläufer der späteren DDR-Staatsjagdgebiete anzusehen.

In einer Pressemeldung vom 14. Januar 1938 hieß es: „Der Vertreter des Naturschutzes im Reichsforstministerium, Prof. Dr. Lutz Heck, plant die Schaffung von Nationalparks, deren Zweck es sein soll, große ursprüngliche Gebiete in ihrer Schönheit und Eigenart zu erhalten. Im Gegensatz zu den schon bestehenden Reichsnaturschutzgebieten werden diese Nationalparks weitesten Kreisen der Volksgenossen zugänglich sein. Vorgesehen ist u. a. die Errichtung eines Nationalparks ‚Böhmerwald‘, in dem alle Naturfreunde die herrliche Landschaft dieses einzigartigen Waldgebietes erleben sollen.“ Mit Erlass vom 2. August 1939 fordert der Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde die Reichsstelle für Naturschutz auf, den Entwurf einer Verordnung über die Errichtung der Nationalparks Hohe Tauern bzw. Großglockner, Höllengebirge, Böhmerwald, Neusiedlersee und Lüneburger Heide aufzustellen. Dies sollte im Rahmen einer Sammelverordnung erfolgen, mit der die für die einzelnen Nationalparke geltenden Einzelbestimmungen zusammengefasst werden sollten. Der Entwurf für einen Nationalpark Böhmerwald sollte als Beispiel genommen werden. Erwogen wurde auch ein Nationalpark auf der Kurischen Nehrung. Der Entwurf einer „Verordnung zur Schaffung von Nationalparks im Gebiet des Deutschen Reiches“ wurde am 4. September 1939 dem Reichsforstmeister zugestellt, jedoch nicht weiterverfolgt (Knapp 1996).

Drei Tage zuvor hatte Nazi-Deutschland mit dem Überfall auf Polen am 1. September den Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Mit der Besetzung von Polen weckte der 1931 zum Nationalpark erklärte Urwald von Białowieża Begehrlichkeiten des Reichsjägermeisters auf neue Jagdgebiete. Lutz Heck postulierte 1940 als oberster Naturschutzbeamter des Nazireiches in einem Leitartikel „Neue Aufgaben des

Naturschutzes, Nationalparks für Großdeutschland“. Forstverwaltung und Spezialeinheiten von SS und Polizei gingen mit äußerster Brutalität gegen die örtliche Bevölkerung der Waldregion von Białowieża vor, um einen siedlungsfreien Großwildpark zu schaffen (Piechocki 2000, 2014). Auch dieses dunkle Kapitel gehört zur Geschichte der Nationalparke in Deutschland.

## Nationalparkinitiativen im geteilten Deutschland

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Naturschutz mit der Reorganisation von Strukturen vor Ort und auf staatlicher Ebene sowie mit internen Konflikten beschäftigt (Behrens 2000, Frohn, Schmoll 2006). Nationalparke waren über viele Jahre kein Thema. Nach Gründung der Bundesrepublik und der DDR 1949 galt zunächst das Reichsnaturschutzgesetz weiter, in der Bundesrepublik bis zur Verabschiedung des ersten Bundesnaturschutzgesetzes 1976. In der DDR wurde am 4. August 1954 das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz)“ von der Volkskammer verabschiedet. In der Präambel hieß es: „Der Schutz der Natur ist eine nationale Aufgabe.“ Die Kategorie Nationalpark war im Gesetz jedoch nicht enthalten (Behrens 1998, 2000). Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR stand der Naturschutz in der Tradition der Naturdenkmalpflege. Unter Naturschützern und Politikern war herrschende Meinung, dass es im dicht besiedelten Mitteleuropa keinen Platz für großflächige Schutzgebiete und ohnehin kaum mehr wilde Natur gebe.

Dennoch gab es mehrere Initiativen. So machte Kurt Kretschmann (1914–2007) bereits 1953 den Vorschlag, die Sächsische Schweiz zu einem Nationalpark zu erklären. Die Idee wurde auf einer Naturschutztagung im Mai 1954 in Bad Schandau diskutiert. „Alle Anwesenden – ob Vertreter der Bezirksverwaltung Dresden, der Gemeinden und Kreise oder Forstleute, Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Vertreter der Organisationen – waren sich in der Hauptfrage einig: Hier, in der Sächsischen Schweiz, soll eine einzigartige Landschaft in ihrem Charakter für die Zukunft erhalten bleiben. Nach eintägiger Beratung sandten die Versammelten eine EntschlieÙung an die Volkskammer, in der sie die Regierung darum bitten, mit Nachdruck Vorbereitungen zu treffen, damit möglichst bald der erste Nationalpark der DDR

entstehen könne“ (Gilsenbach 1998). „Es ist für die Sächsische Schweiz als Gebiet von besonderer, einmaliger Bedeutung und von diesem umfangreichen Ausmaß erforderlich, sie zum Nationalpark der Deutschen Demokratischen Republik zu erklären“ schrieb der Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Dresden, Erwin Winkler (ebd.). Dieser Nationalpark sollte aber „nicht als unberührte Naturlandschaft, sondern als Erholungsgebiet für die werktätige Bevölkerung geschützt werden“ (IUGR 1998). Darin sollten nur kleine Gebiete als Banngebiete oder gefährdete Felslandschaften ohne wesentlichen Holzeinschlag bleiben (IUGR 1998). Mit der Begründung, die Elbe sei zu sehr verschmutzt, wurde die Nationalparkdiskussion in der Sächsischen Schweiz vorerst beendet und lediglich ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Gilsenbach 1998).

Kurt und Erna Kretschmann hatten 1954 die Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof aufgebaut, die erste, und lange Zeit einzige Ausbildungsstätte für Naturschutz und Vorläufer der späteren Naturschutzakademien (Kretschmann 1995). Hier erarbeiteten sie 1957 den Vorschlag zur Einrichtung eines Seen-Nationalparks an der Müritz und 1958 einen weiteren Vorschlag für einen Nationalpark rund um den Parsteiner See in Brandenburg (Gilsenbach 1998). Die Diskussion um einen Seen-Nationalpark in der Mecklenburgischen Seeplatte führte auch hier lediglich zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes und zu Planungen zur Entwicklung von Erholungsinfrastruktur.

1955 hatte die Ortsgruppe Zingst des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands mit dem Darß einen „Deutschen Nationalpark an der Ostsee“ vorgeschlagen (IUGR 1998). Nach eingehender Analyse der Vegetation der Stubnitz regte Lebrecht Jeschke etwas verklausuliert einen Nationalpark auf Jasmund an, indem er schreibt: „Wenn wir abschließend in Betracht ziehen, dass man gegenwärtig auch in den Industrieländern Mitteleuropas alle Anstrengungen unternimmt, die noch verbliebenen Reste naturnaher Landschaften in großzügiger Weise zu Nationalparks oder doch wenigstens zu Naturparks auszubauen, so obliegt auch uns die Pflicht, die Frage eines erweiterten Schutzes der ganzen Stubnitz in dieser Richtung zu untersuchen“ und verweist auf den polnischen Nationalpark Wollin (Jeschke 1964).

Reimar Gilsenbach (1925–2001) mahnte wiederholt die Notwendigkeit der Schaffung von

Nationalparks in der DDR an, insbesondere in der Sächsischen Schweiz. Im Rückblick vergleicht er das erfolglose Bemühen mit dem Kampf gegen Windmühlenflügel und bezeichnet es als „Donquichotterie“ (Gilsenbach 1965, 1998).

Überlegungen zur Schaffung großer, nutzungs-freier Schutzgebiete und von großräumigen Landschaftsparks zur Pflege von Kulturlandschaften herausragender Bedeutung (ZFA Botanik 1976) wurden vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) als zuständiger Fachbehörde abgelehnt und nicht weiterverfolgt. Mitte der 1980er-Jahre gab es nichtöffentliche Überlegungen zur Schaffung eines Nationalparks in der Sächsischen Schweiz, schriftstellerisch verarbeitet von Lisa Pirkawetz in dem Buch „Der stille Grund“ (IUGR 1998, Stein 1991). So blieb die DDR bis 1990 eines der wenigen Länder in Europa und weltweit ohne Nationalpark (Schurig 1991).

### 3.5 Der Bayerische Wald als Bahnbrecher

1969 gab es in Europa 98 Nationalparke, doch in Deutschland nach fast hundert Jahren Verhinderungsgeschichte vom Kaiserreich bis zur BRD und DDR noch keinen einzigen. Immerhin wurde aber noch vor dem 100-jährigen Jubiläum des ersten Nationalparks in Amerika der erste Nationalpark in Deutschland gegründet, der Nationalpark Bayerischer Wald in Bayern.



Abb. 3.1: Bayerischer Wald, natürliche Walddynamik auf großer Fläche. (Foto: H. D. Knapp)

Seine Entstehungsgeschichte nahm in Deutschland erstmals das vorweg, was sich bei den späteren Nationalparkgründungen fast überall nach grundsätzlich gleichem Muster in sieben Phasen wiederholte (Knapp 1996):

1. Phase: Erste Idee, in der Regel von Wissenschaftlern, Künstlern, Naturschützern oder höheren Beamten mit visionärem Weitblick formuliert und engagiert vorgetragen.

2. Phase: Idee wird zerredet und zu den Akten gelegt. Mit erstaunlicher Beredtheit wird von verschiedenen Interessengruppen dargelegt, warum ein Nationalpark in dem betreffenden Gebiet nicht möglich ist. Dabei fungiert „Nationalpark“ als Reizwort und meist bleibt unklar, was ein Nationalpark eigentlich ist.

3. Phase: Wiedergeburt oft erst in der nächsten Generation, rasche und breite öffentliche Befürwortung, ausführliche und sachliche Begründung, wissenschaftliche Begutachtung, beginnende Umsetzung in Verwaltungsvorgänge, Positionierung von Politikern.

4. Phase: Reaktion von Kräften, die in der Regel durch Nutzungsinteressen motiviert sind und dank guter Vernetzung sowie wirkungsvoller Lobbyarbeit und dem Schüren von Ängsten eine Gegenbewegung mobilisieren.

5. Phase: Gründungsphase; Konflikt wird konstruktiv gelöst und Nationalpark gegründet (wie im Fall des Bayerischen Waldes 1970 geschehen). Oder aber Rückfall in Phase 2 (s.o.) und Beginn eines neuen Zyklus.

6. Phase: Aufbauphase; Schaffung von Verwaltungs- und Betreuungsstrukturen, Entwicklung konkreter Zielvorstellungen, Klärung von Konflikten mit entgegenstehenden Nutzungsinteressen.

7. Phase: Nationalparkverwaltung personell und finanziell gut ausgestattet, Besucherinfrastruktur aufgebaut, Nationalpark fest etabliert und in der breiten Öffentlichkeit akzeptiert und geschätzt, Naturentwicklung dauerhaft gesichert.

Der Nationalpark Bayerischer Wald hat alle diese Phasen durchlaufen. So wurde schon 1911 von Emmerich in den Niederbayerischen Monatsheften die Schaffung großer Naturschutzparke im Bayerischen Wald gefordert und 1914 wurden erste Schonbezirke in den bayerischen Staatswaldungen eingerichtet (Bibelriether 2017, Haug 1993). Geheimrat Karl Rebel formulierte 1928 die Vision eines Nationalparks in Bayern, wie

die Schweiz einen besitzt (s.o.), K.-W. Schmidt berichtet 1932 über Urwaldstudien und Urwaldskizzen in Verbindung mit Naturschutzfragen in den Waldreservaten des Bayerischen und Böhmerwaldes. Als in den 1950er-Jahren die seit jeher strukturschwache Region des Bayerischen Waldes im Schatten des Eisernen Vorhangs zum wirtschaftlichen Problemgebiet wird, versuchen heimatverbundene Forstleute, die herausragende Bedeutung des Bayerischen Waldes als Urwald, Waldschutzgebiet und Insel der Urlandschaft bewusst zu machen.

Als dann Mitte der 1960er-Jahre landschaftschädigende Großprojekte zur Wirtschaftsförderung diskutiert werden, regt Hubert Weinzierl als Alternative die Schaffung eines Nationalparks an und findet Unterstützung bei namhaften Naturschützern wie den Professoren Bernhard Grzimek und Wolfgang Engelhardt. Von einem Nationalpark wird neben einem seit Langem geforderten ernsthaften Schutz der Waldnatur auch eine deutliche Belebung des Fremdenverkehrs in der Region erwartet (Weinzierl 1965).

Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern eines Nationalparks vor Ort und in den Medien (Knapp 1996) rückt die Nationalparkgründung schließlich näher (Weinzierl 1967 a, b, 1968). Auf der Grundlage eines ausführlichen Gutachtens des Deutschen Rates für Landespflege beschließt der Bayerische Landtag am 11. Juni 1969 einstimmig, einen Nationalpark Bayerischer Wald zu errichten. Mit der Verordnung über die Errichtung des Nationalparkamtes Bayerischer Wald vom 22. Juli 1969 setzt der zuständige Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Hans Eisenmann (1923–1987) unverzüglich den ersten Nationalpark in Deutschland in Kraft. Die Eröffnung des Nationalparks am 7. Oktober 1970 durch Eisenmann wird als „Weichenstellung für ein menschenwürdiges Überleben“ und „eine staatsmännische Tat von großer Weitsicht“ gewertet (Weinzierl 1970).

Unter der Leitung von Hans Bibelriether wurde der Nationalpark Bayerischer Wald zu Symbol und Motor der Nationalparkbewegung in Deutschland. Er eröffnete dem deutschen Naturschutz weltweite Bedeutung, beförderte den Schutz natürlicher Dynamik zu einem eigenständigen Naturschutzziel, setzte Maßstäbe für folgende Nationalparke in Deutschland und wurde zum Geburtshelfer und



Abb. 3.2: Berchtesgaden, einziger Alpen-Nationalpark in Deutschland. (Foto: H. D. Knapp)



Abb. 3.3: Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, UNESCO-Weltnaturerbe. (Foto: H. D. Knapp)

Patent des ostdeutschen Nationalparkprogramms (Bibelriether 2017, Haug 1993, Knapp 1996).

Mit dem am 27. Juli 1973 beschlossenen Bayerischen Naturschutzgesetz wurde der Begriff „Nationalpark“ erstmals in Deutschland in Anlehnung an internationale Kriterien definiert (Bibelriether 1977). 1976 findet die Schutzgebietskategorie Nationalpark dann Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz. Als 1992 endlich auch die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald verabschiedet wird, ist dieser längst Realität.

In einer „Untersuchung der vorhandenen und potenziellen Nationalparke in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf das internationale Nationalparkkonzept“ kommt Henke (1976) zu dem Schluss: „Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an einen Nationalpark werden in der Bundesrepublik Deutschland unter den bestehenden Verhältnissen nur bedingt erfüllt. Jedoch scheint die Anwendung der Schutzkategorie Nationalpark auf die Bundesrepublik grundsätzlich möglich.“ Und so werden neben dem bereits bestehenden Bayerischen Wald vier potenzielle weitere Nationalparke beschrieben: Königssee, Nordfriesisches Wattenmeer, Lüneburger Heide und Lange Rhön.

1978 schuf Bayern im Berchtesgadener Land den zweiten Nationalpark in Deutschland (Zierl 1981). 1984 folgten Schleswig-Holstein, 1985 Niedersachsen und 1990 Hamburg mit den Wattenmeer-Nationalparken.

Der 1986 erstmals geäußerte Vorschlag zur Einrichtung eines hessischen Laubwald-Nationalparks

im Kellerwald scheiterte dagegen viele Jahre lang am Widerstand nutzungsorientierter Interessengruppen (Panek 2007).

Die Schaffung des Nationalparks Bayerischer Wald hat das Thema Nationalpark hundert Jahre nach dem Yellowstone-Nationalpark auch in Deutschland unumkehrbar auf die Tagesordnung gebracht und Realität werden lassen. Ohne das bayerische Vorbild wären die anderen vier Nationalparke der alten Bundesrepublik wahrscheinlich nicht oder erst sehr viel später entstanden (Knapp 1996).

### 3.6 Das Nationalparkprogramm der DDR

Die politische Wende in der DDR im Herbst 1989 eröffnete bis dahin kaum denkbare Möglichkeiten, Naturschutz aus dem Schattendasein verordneter Nachrangigkeit auf die Tagesordnung gesellschaftlicher Veränderungen zu bringen. „Die Wendezeit war eine Zeit, in der vieles möglich war, was sich wegen bürokratischer Hürden weder vorher noch nachher jemals durchsetzen ließ bzw. hätte lassen. So wurde das Nationalparkprogramm zu einem der positiven Symbole der deutschen Wiedervereinigung“ (Frohn & Schmoll 2006).

Bis dahin waren 15% des Territoriums der DDR als Truppenübungsplätze (8%), Staatsjagdgebiete (4%) oder Grenzsicherungsgebiete (3%) dem öffentlichen Zugang versperrt, aber in Teil-



Abb. 3.4: Jasmund, Kreideklippen, Buchenwälder und Meer.  
(Foto: H. D. Knapp)



Abb. 3.5: Müritz, Seen-, Wald- und Moorlandschaft im Norddeutschen Tiefland. (Foto: H. D. Knapp)

len auch weniger intensiv genutzt als die übrige Landschaft (Succow 1991). Die Forderung örtlicher Bürgerbewegungen zur Auflösung des Staatsjagdgebietes an der Müritz mündete in den „Vorschlag für ein Nationalpark-Programm in der DDR und zur Schaffung eines Nationalparks an der Müritz“. Darin heißt es nach ausführlicher Begründung und der Darstellung von Entwicklungszielen: „Das Ostufer der Müritz hat in der Entwicklung des Naturschutzes in der DDR eine maßgebliche Rolle gespielt. Die Müritz sollte jetzt zum Symbol eines Nationalparkprogramms werden, das der weiteren Zersiedlung, Mißhandlung und drohendem Ausverkauf von Landschaft zukunftsorientierte Modelle umfassender Landeskultur entgegensetzt“ (Knapp et al. 1989). Fast gleichzeitig werden weitere Nationalparke im Harz, in der Sächsischen Schweiz, auf dem Darß und auf Rügen gefordert und konzeptioniert (Succow et al. 2001).

Auf der letzten Sitzung des Ministerrates der DDR am 12. September 1990 wurde als letzter Tagesordnungspunkt das Nationalparkprogramm der DDR beschlossen. In der Medieninformation des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR vom 12. September 1990 heißt es u. a.: „Nationalparkprogramm gibt Impuls für gesamtdeutsche Naturschutzpolitik. Von diesem Beschluß sind rund vier Prozent des Gebietes im östlichen Teil Deutschlands betroffen. Nimmt man alle 26 bislang einstweilig gesicherten Gebiete, so erhöht sich der Anteil auf 10 Prozent – ein Spitzenwert in Europa, der zugleich ein würdiger Beitrag zum Naturschutz des geeinten Deutschlands sowie zur Sicherung des Naturerbes



Abb. 3.6: Sächsische Schweiz, malerische Wald- und Felslandschaft. (Foto: H. D. Knapp)

auf unserem Kontinent ist“. Die Verordnungen über die Festsetzung der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft, Jasmund, Müritz, Hochharz und Sächsische Schweiz, die Biosphärenreservate Südost-Rügen, Schorfheide-Chorin, Spreewald, mittlere Elbe, Vessertal und Rhön sowie die Naturparke Schaalsee, Märkische Schweiz und Drömling traten am 1. Oktober 1990 in Kraft und wurden mit einer Ergänzung zum Einigungsvertrag in bundesdeutsches Recht überführt.

Wie es innerhalb von neun Monaten gelingen konnte, dieses Programm auf den Weg zu bringen, kann hier nicht ausgeführt werden. Das Konzept, die drei Kategorien und Ziele großer Schutzgebiete sowie die Schritte zur Umsetzung wurden während des Geschehens dokumentiert (Knapp 1990). Mit der Berufung des Ökologen und Volkskammer-

abgeordneten Prof. Dr. Michael Succow zum Stellvertretenden Umweltminister im Januar 1990, der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Bildung einer Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag der Bürgerinitiative Müritz-Nationalpark im Ministerium aufgegriffen und weiterbearbeitet. Im Februar wurde ein Beschlussvorschlag für ein Nationalparkprogramm zur Schaffung von Nationalparks, Naturschutzparks und Biosphärenreservaten vom Zentralen Runden Tisch befürwortet, und im März erfolgte mit dem letzten Beschluss der Modrow-Regierung vom 16. März die einstweilige Sicherung von fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservaten und zwölf Naturschutzparks.

Die Arbeit am Nationalparkprogramm fand breite Unterstützung in den Gebieten vor Ort und wurde von den Medien intensiv begleitet. Sie wurde auch von Naturschutzverbänden, insbesondere WWF, Stiftung Europäisches Naturerbe, Föderation der Natur und Nationalparke Europas, Verein der Freunde des ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald, Pro Natur, sowie dem Bundesumweltministerium, den Nationalparks Bayerischer Wald und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie in der Endphase von Nordrhein-Westfalen, Hamburg und der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie tatkräftig unterstützt.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gingen die Schutzgebiete des Nationalparkprogramms in die Zuständigkeit der neuen Bundesländer über. Die Tagung an der am 6. Oktober 1990 durch den Bundesumweltminister Töpfer eröffneten Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm vom 20. bis 23. November 1990 schloss mit einer Erklärung der über 60 Teilnehmer aus ganz Deutschland. Darin wird den neuen Landesregierungen ein Katalog von Maßnahmen angetragen, wie die in den Verordnungen formulierten Ziele der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke praktisch umgesetzt werden können und die Unterstützung des Programms durch die Bundesregierung eingefordert.

Die Chronologie des teilweise dramatischen Geschehens und weitere Quellen sind ausführlich u.a. bei Succow (1991, 2000), IUGR (1998) sowie Jeschke & Knapp (2015), dokumentiert. Die Gebiete selbst und ihre Entwicklung werden in drei Büchern einer breiten Leserschaft vorgestellt (Freude et al. 1992, Succow et al. 2001, 2012 a, b).

## 3.7 Nationalparke im vereinten Deutschland

Mit der Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald im Sinne der IUCN Management-Kategorie II setzte im Naturschutz in Deutschland ein Paradigmenwechsel zu dynamischen Konzepten im Flächenschutz ein (ABN 1985, Bibelriether 1977, Knapp 2000, Scherzinger 1990 b). Mit der Verdoppelung der Anzahl der Nationalparke 1990 erhielt das entsprechende Prinzip „Natur Natur sein lassen“ kräftigen Auftrieb. Naturschutzverbände und Stiftungen, vor allem WWF Deutschland, NABU, BUND sowie neu entstehende Fördervereine unterstützten die Nationalparkentwicklung mit konkreten Projekten vor Ort. Die 1991 gegründete deutsche Sektion der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas FÖNAD, später EUROPARC Deutschland, heute Nationale Naturlandschaften e.V. wurde zur Dachorganisation deutscher Großschutzgebiete. Sie forderte u. a. den Einsatz hauptamtlicher Schutzgebietsbetreuer, entwickelte ein gemeinsames Corporate Design, stellte Qualitätskriterien auf, betreibt breit angelegte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, vermittelt internationale Gebietspartnerschaften und diskutiert aktuelle Probleme (EUROPARC Deutschland 2008, 2013, FÖNAD 1992). Die vom Verein der Nationalparkfreunde herausgegebene Zeitschrift „Nationalpark. Wo Mensch und Wildnis sich begegnen“ gibt seit ihrer Gründung 1974 wesentliche Anstöße für die Entwicklung von Nationalparks in Deutschland (<https://www.dnr.de/mitglieder/organisationen/verein-der-freunde-des-ersten-deutschen-nationalparks-bayerischer-wald-ev>; Bibelriether & Knapp 2014).

Durch die Massenfällung von Borkenkäfern und das großflächige Absterben von Fichten im Nationalpark Bayerischer Wald wurde das Nationalparkkonzept „nicht eingreifen“ zum Gegenstand erbitterter Anfeindungen und heftiger kontroverser Diskussionen, die aber letztlich zur Stärkung des Konzepts führten. Die bemerkenswert vitale Regeneration von Wald unter den abgestorbenen Fichten ist augenscheinliche Bestätigung für die Tragfähigkeit des Konzeptes „Natur Natur sein lassen“. 1997 erfolgte eine Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald auf fast die doppelte Fläche (Bibelriether 2017).

Bis zum Jahr 2000 entstanden drei weitere Nationalparke in Deutschland: Harz in Nieder-